



Anforderungen an die Parteien zur Bundestagswahl 2017

Aktualisierte Fassung: Februar 2017

Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung
1. Gute Arbeit der Zukunft
2. Gute Bildung für gute Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe
3. Handlungsfähiger Staat
4. Rente/Soziales
5. Querschnittsthemen
 - 5.1. Europapolitik
 - 5.2. Flüchtlings- und Migrationspolitik
 - 5.3. Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit fördern

0. Einleitung

Die Politik in Deutschland und Europa braucht einen grundlegenden Kurswechsel! Populismus, Politikverdrossenheit und Protestwählertum gefährden unseren sozialen Zusammenhalt und spielen den Gegnern unserer Demokratie in die Hände. Um das Vertrauen der Menschen in die Politik wiederherzustellen und unsere Gesellschaft zusammen zu halten, müssen sich alle demokratischen Parteien klar zu einer Politik bekennen, die dem Ziel sozialer Gerechtigkeit verpflichtet ist, die Beteiligungsansprüche der Menschen ernst nimmt und Diskriminierung keine Chance gibt.

Dafür treten der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften ein. Daran orientieren sich unsere Anforderungen an die Parteien zu den Bundestagswahlen im kommenden Jahr. In dem vorliegenden Papier konkretisieren wir, wo die nächste Bundesregierung aus gewerkschaftlicher Sicht die Weichen für eine Politik des gesellschaftlichen Zusammenhalts neu stellen muss. Wir haben den jetzigen Zeitpunkt gewählt, um mit unserem Anforderungspapier auf die demokratischen Parteien in unserem Lande zuzugehen, weil wir so unsere Vorschläge aktiv in die Formulierung ihrer Wahlprogramme für die Bundestagswahl 2017 einbringen können.

Es muss klar sein, dass Rechtspopulisten und -extremisten eine ernsthafte Bedrohung für unser demokratisches Gemeinwesen in Deutschland und Europa darstellen. Sie agieren offensiv rassistisch und fremdenfeindlich. Wollen die demokratischen Parteien ihnen nicht das Feld überlassen, so müssen sie endlich wieder klares Profil in den wichtigen gesellschaftlichen Fragen zeigen und mit ihrer Politik allen Menschen in unserem Lande ein Leben in Würde und mehr gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

In Deutschland sind so viele Personen erwerbstätig, wie noch nie. Die Wachstumsraten sind niedrig, aber stabil. Die Auftragsbücher der Unternehmen sind voll und der Export floriert. Die Steuereinnahmen sind hoch und die öffentlichen Haushalte verzeichnen ein Plus. All dies ändert nichts daran, dass die Zahl an Langzeitarbeitslosen und Hartz-IV-Aufstockern in unserem Land nicht sinkt. Kommunen und Länder leiden unter einem massiven Investitionsstau. Nach wie vor finden wir in Deutschland einen der größten Niedriglohnsektoren in Europa. Die Kinderarmutsquote ist skandalös hoch, während die Einkommens- und Vermögensschere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander klafft. Kurz gesagt: von den wirtschaftlichen Erfolgen der letzten Jahre haben einige wenige profitiert, während bei den meisten Menschen kaum etwas vom wachsenden Wohlstand unseres Landes ankommt. Hier ist die Politik gefordert! Einen Anfang muss sie damit machen, dass sie gemeinsam mit den Sozialpartnern die Tarifbindung stärkt, umso mehr Gerechtigkeit bei Löhnen und Gehältern zu erreichen.

Die Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahren nicht nur durch Arbeitsmarktreformen verändert. Privatisierungen, Auslagerungen, neue Formen der Arbeitsorganisation und komplexe Wertschöpfungsketten haben die Arbeitnehmervertretungen intensiv gefordert. Nun erzeugt die Digitalisierung neue Umbrüche, auf die rasche und entschlossene Antworten der Politik gefragt sind. Bewährte Schutzstandards für die Beschäftigten stehen zur Debatte. Sie dürfen auf keinen Fall in Frage gestellt werden, sondern sie müssen im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern modernisiert werden. Statt einer technikzentrierten Debatte, brauchen wir eine Politik, in deren Mittelpunkt der Mensch steht – ganz gleich, ob es um Arbeitszeiten, den Gesundheitsschutz oder neue Beschäftigungsformen geht.

Neue Bildungs- und Weiterbildungsansprüche sind in diesem Zusammenhang ebenso zentral wie erweiterte Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte der Beschäftigten.

Es vergeht kaum eine Woche ohne neue Zahlen, die die wachsende soziale Kluft zwischen Arm und Reich in unserem Land verdeutlichen. Die Politik muss endlich handeln und insbesondere durch eine andere Steuerpolitik für mehr Gerechtigkeit sorgen. Seit Jahren leitet die Bundesregierung aus ihrem Festhalten an der „Schwarzen Null“ eine Politik vermeintlicher Sparzwänge ab – nicht zuletzt mit der Folge, dass dringend nötige öffentliche Investitionen nicht mehr stattfinden. Viel zu kurz ist dabei die Frage gekommen, welche Veränderungen auf der steuerlichen Einnahmenseite gebraucht werden, um die Lasten gerechter zu verteilen und die Reichen wieder stärker in die Pflicht zu nehmen.

Unser Rentensystem wankt seit Jahrzehnten. Das ist nicht nur auf den demographischen Wandel zurückzuführen, sondern auch auf eine Politik, die es zugelassen hat, dass die gesetzlichen Rentenansprüche für viele Menschen auf Armutsniveau abgestürzt sind oder abzustürzen drohen. Das Verschieben von Risiken in die Zukunft ist weder für die Sozialsysteme eine Lösung, noch ist es für die Betroffenen, die ein ganzes Leben gearbeitet haben, zumutbar. Die DGB-Gewerkschaften treten deshalb für eine Rentenpolitik ein, die den Menschen ein Altern in Würde ermöglicht.

Der Blick auf die Europäische Union zeigt, wie dringend notwendig eine grundlegende Kurskorrektur der Politik ist. Die verfehlte Austeritätspolitik nach der Finanzkrise, das Fehlen gemeinsamer Antworten in der Flüchtlingsfrage und der Brexit haben in die schwerste Integrations- und Vertrauenskrise des europäischen Einigungsprojekts seit seinem Bestehen geführt. Deutschland als größtem Mitgliedsland kommt eine zentrale Verantwortung bei der Überwindung dieser Krise zu. Europa ist mehr als nur ein Markt. Europa steht für mehr als wirtschaftlichen Wettbewerb und Standortkonkurrenz. Die Rückbesinnung auf ein Integrationsverständnis, das Europa als Solidaritäts-, Wohlstands- und Friedensunion begreift, ist dringend notwendig. Deshalb muss sich die deutsche Politik entschlossen für eine Stärkung der sozialen Demokratie in Europa einsetzen und darf nicht zulassen, dass weiterhin eine Binnenmarktlogik dominiert, die vor allem auf Deregulierung und Marktliberalisierung setzt.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen die Arbeits- und Lebenssituation der Menschen in Deutschland und Europa verbessern. Wir wollen dazu beitragen, dass unsere Gesellschaft gerechter und solidarischer wird. Dabei agieren der DGB und seine Gewerkschaften als Einheitsgewerkschaften parteipolitisch ungebunden, aber nicht neutral. Als die Stimme für Arbeit und soziale Gerechtigkeit vertreten wir die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Daraus leiten wir die folgenden Anforderungen an die politischen Parteien für die Bundestagswahl 2017 ab. Unserer Forderungen konzentrieren sich dabei auf folgende Themengebiete:

- Gute Arbeit der Zukunft,
- Gute Bildung für gute Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe,
- Handlungsfähiger Staat,
- Rente/Soziales,
- Europapolitik,
- Flüchtlings- und Migrationspolitik,
- Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit fördern.

1. Gute Arbeit der Zukunft

Anforderung 1: Beschäftigungsperspektiven stärken

Insbesondere die Digitalisierung der Arbeitswelt stellt Politik, Gewerkschaften und Arbeitgeber vor große Herausforderungen. Neben der Förderung neuer Arbeitsmarktpotenziale gilt es vor allem, Beschäftigung zu sichern und die Perspektiven zu stärken. Dazu gehören insbesondere die Stärkung der Tarifbindung, der Ausbau der Qualifizierung sowie die Modernisierung der Mitbestimmung.

- **Stärkung der Tarifbindung**

1. Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) durch eine konkretisierende Definition des öffentlichen Interesses im Tarifvertragsgesetz (TVG) sowie der übergeordneten Bedeutung (kein Quorum durch die „Hintertür“) und des Ausschlusses eines Vetorechtes der BDA bei Abstimmungen im Tarifausschuss um wirtschaftlichen Fehlentwicklungen entgegenzutreten.
2. Klarstellung bei der AVE von Tarifverträgen über gemeinsame Einrichtungen, dass die Aufzählung der Regelungsgegenstände im TVG nicht abschließend ist.
3. Für den Erlass der Rechtsverordnung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) darf es nicht auf die Stärke der mitgliedschaftlichen Tarifbindung als Voraussetzung ankommen.
4. Anpassung der Handwerksordnung (HwO) für eine stärkere Tarifbindung der Handwerksinnungen und Innungsverbände.

- **Stärkung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte zur Beschäftigungssicherung und Qualifizierung**

- **Stärkung der beruflichen Weiterbildung**

Einführung eines Weiterbildungsgesetzes, das den Rahmen für Freistellung, Finanzierung, Beratung, Transparenz und Zertifizierung setzt. Einführung einer geförderten Bildungsteilzeit.

- **Einsetzung einer Kommission zur strategischen Förderung guter Arbeit im digitalen Wandel**

- **Verbesserung der Beschäftigungssicherungsregelungen einschließlich des Kündigungsschutzes**

- **Bessere Absicherung und Förderung bei Arbeitslosigkeit, u. a. die Ausweitung des Versicherungsschutzes der Arbeitslosenversicherung**

Einführung eines „Überbrückungsgeldes“ das im Anschluss an Arbeitslosengeld I-Bezug für weitere 12 Monate gezahlt wird, um so ein Abrutschen in Hartz-IV zu vermeiden.

- **Verbindliche Regelung der Teilhabe von Frauen an Führungsfunktionen in der deutschen Wirtschaft bis zu den Vorständen.** Um die Förderung weiblichen Nachwuchses zu verankern, sind gesetzliche Regelungen notwendig, die betriebliche Akteur/innen verpflichten, mit verbindlichen Ziel- und Zeitvorgaben versehene Pläne zur Gleichstellung von Frauen zu entwickeln und umzusetzen (Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft).

- **Gesetzliche Regelungen zur besseren Durchsetzung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern sowie zum verbindlichen Einsatz von Prüfinstrumenten zur geschlechtergerechten Bewertung von Tätigkeiten**

- **Dynamischer Ausbau und Beschleunigung der Arbeitsforschung**

- **Umsetzung des Mindestlohngesetzes**

1. Umkehrung der Beweislast bei Mindestlohnansprüchen: nicht die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer, sondern der Arbeitgeber soll künftig nachweisen müssen, wie lange ein Beschäftigter tatsächlich gearbeitet hat.
2. Ausdehnung des Gesetzes zur Bekämpfung von Schwarzarbeit auf den Einzelhandel sowie auf das Bäckereihandwerk.
3. Mehr Rechte (z. B. längere Bedenkzeit oder Widerrufsrecht) für Beschäftigte bei neuen Arbeitsverträgen.
4. Streichung der Herausnahme von Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen aus dem Mindestlohngesetzes.
5. Einrichtung von zusätzlichen Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften zur Unterstützung des Zolls.
6. Aufstockung des Prüfdienstes der Rentenversicherung.
7. Verbesserung der Kontrolldichte bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) und Weiterentwicklung der Aufsichtsbehörden.
8. Mindestlohn muss für alle gelten, die in Deutschland arbeiten. Deshalb unterstützen wir die Sichtweise der Bundesregierung, dass Mindestlohn auch für die Menschen gilt, die Güter oder Personen im Transit durch Deutschland transportieren.

- **Einführung eines Verbandsklagerechts**

- **Schaffung eines Gesetzes zum Schutz von Whistleblowern**

Anforderung 2: Arbeitszeitsouveränität für Beschäftigte schaffen

Die Digitalisierung schafft neue Möglichkeiten für selbstbestimmtes flexibles Arbeiten. Zur Verwirklichung von größeren Spiel- und Freiräumen der Beschäftigten und zur Unterstützung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle braucht es Gestaltungsrechte innerhalb des bestehenden gesetzlichen Schutzrahmens des Arbeitszeitrechts, u. a. damit auch eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Erwerbs- und Sorgearbeit möglich wird:

- **Mehr Souveränität innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens gestalten, um Spielräume für Beschäftigte zu ermöglichen**

1. Recht der Beschäftigten auf befristete Teilzeit und eine Erleichterung der Durchsetzung des Aufstockungsanspruchs unabhängig von der Betriebsgröße, sofern dies nicht in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt worden ist.
2. Einführung einer Entgeltersatzleistung bei Arbeitszeitreduzierung für gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten wie z. B. im Rahmen einer Familienarbeitszeit oder Pflegezeit, um die Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Anforderungen zu verbessern und Anreize für eine partnerschaftliche egalitäre Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zu schaffen.

3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr Arbeitszeitflexibilität zur Sicherung von Qualifikations- und Weiterbildungsbedarfen (Stärkung des Rechts auf Bildungsteilzeit/Anspruch auf Freistellung für Weiterbildung für Beschäftigte und Unterstützung für Arbeitslose, Arbeitssuchende und Beschäftigte auch jenseits der Festanstellung).
4. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Arbeitszeitkonten (Portabilität von Arbeitszeitkonten, gesetzliche und insolvenzsichernde Regelungen für Arbeitszeitkonten auch über Betriebs- und Branchengrenzen hinweg, Regelungen für sog. Störfälle) und lebensphasenorientierte Nutzung.
5. Schaffung eines Rechtsanspruchs der Beschäftigten auf Bestimmung der individuellen Arbeitszeitlege im Rahmen gesetzlicher und tariflicher Regelungen sowie von Betriebs- und Dienstvereinbarungen.
6. Gestaltungsansprüche bei Home Office bzw. flexiblen Arbeitsorten:
Anspruch der Beschäftigten auf Home Office bzw. mobiles Arbeiten unter dem Gebot der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme für die Beschäftigten sowie ein Rückkehrrecht auf den betrieblichen Arbeitsplatz – unter Beachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Erfassung der Arbeitszeit, Einhaltung der täglichen Höchstarbeitszeit und der Ruhezeiten nach dem Arbeitszeitgesetz bzw. dem Dienstrecht und der tarifvertraglichen Regelungen sowie Stärkung der Mitbestimmung bei Zielvorgaben.
7. Verpflichtung zur Aufzeichnung der Zeit der außerbetrieblich erbrachten Arbeit durch den Arbeitgeber bzw. Dienstherrn – Arbeitszeit ist unabhängig von der Form der Erbringung und dem Ort zu erfassen, zu vergüten bzw. ein Zeitausgleich zu gewährleisten. Auch Arbeitsleistung in der Freizeit muss vollumfänglich als Arbeitszeit und in der Folge ggf. als Mehrarbeit anerkannt und vergütet werden. Dienstreisezeiten im Fortbewegungsmittel sind ausdrücklich und vollumfänglich als Arbeitszeit anzuerkennen.

- **Schutzrahmen gegen Entgrenzung und Arbeitsverdichtung gestalten**

1. Stärkung der Mitbestimmungsrechte im Gesundheitsschutz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
2. Recht auf Log Off (Nicht-Erreichbarkeit) außerhalb der vereinbarten und festgelegten Arbeitszeit und Erreichbarkeitsregelungen. Verbot von Arbeitsanweisungen des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn in Pausen- und Ruhezeiten sowie der Entgegennahme ‚freiwilliger‘ Arbeitsleistungen in Ruhezeiten/an Sonn- und Feiertagen durch neue Kommunikationstechnologien.

3. Schutz der Gesundheit und Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit durch eine verbindliche Umsetzung des gesetzlich normierten Arbeitsschutzes, dazu gehört eine Arbeitsschutzverordnung zu psychischen Gefährdungen am Arbeitsplatz, der Ausbau des branchenspezifischen Vorschriftenwerks und die Aufnahme von Sanktionsparagrafen in sämtliche einschlägige Vorschriften und Gesetzen. Für erkrankte Beschäftigte ist es erforderlich, das Berufskrankheitenrecht zu reformieren, indem die Hürden für die Anerkennung einer Berufskrankheit durch eine Beweiserleichterung gesenkt und die Liste der Berufskrankheiten erweitert wird.
4. Stärkung der personellen Ressourcen in der Gewerbeaufsicht und der Aufsichts- bzw. Präventionsdienste, um die notwendigen Kontrollen der Betriebe und Dienststellen auch hinsichtlich der Arbeitszeit sicherzustellen, darüber hinaus Ausweitung und stärkere Anwendung von Sanktionsmöglichkeiten, sofern der Arbeitgeber seinen gesetzlichen Pflichten im Arbeitsschutz nicht nachkommt (z.B. bei der Durchführung der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung inkl. psychischer Belastungen).
5. Verbesserung des Beschäftigten-Datenschutzes:
Eigenständiges, zeitgemäßes Beschäftigtendatenschutzgesetz zum Schutz der Persönlichkeitsrechte, Trennung von privaten und dienstlichen Daten (BYOD) und Rechtssicherheit für Beschäftigte bei der Kommunikation in sozialen Netzwerken.

Anforderung 3: Gestaltung von Arbeitsformen neben dem Normalarbeitsverhältnis

Die Digitalisierung der Arbeitswelt ermöglicht neue Arbeitsstrukturen über Plattformen, die ebenso wie andere atypische Beschäftigungsformen einen regulativen Gestaltungsrahmen benötigen, um Gute Arbeit zu fördern.

- **Gestaltung von Plattformarbeit (Crowdwork)**

1. Anpassung des Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer-, des Arbeitgeber- und des Betriebsbegriffs zur Vermeidung von Scheinselbständigkeit sowie Modernisierung der Sozialversicherungssysteme zur Absicherung von Solo-Selbstständigen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und im Alter unter Beteiligung der Plattformbetreiber sowie der Auftraggeber an der Finanzierung der sozialen Sicherung.
2. Anpassung des Ordnungsrahmens für die digitale Wirtschaft, der für faire Wettbewerbsbedingungen sorgt und Geschäftsmodelle, die auf Lohn- und Steuerdumping, fehlender sozialer Absicherung oder dem Unterlaufen bewährter Qualitätsstandards beruhen, unterbindet.

- **Schaffung von Mechanismen zur Normierung von Mindestbedingungen bei Solo-Selbstständigen** (auch Crowdworkerinnen und Crowdworkern) hinsichtlich Vertragsinhalten und Honorarhöhen, analog zu den Mechanismen im Urheberrechtsvertrag.

- **Abschaffung sachgrundloser Befristungen und bestimmter Kettensachgrundbefristungen**

- **Abschaffung von Arbeit auf Abruf (§ 12 TzBfG) durch Verbot von „Kapovaz“-Arbeit und sog. Nullstunden-Verträgen.**

- **Regulierung von Werkverträgen und Leiharbeit:**

1. Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss uneingeschränkt gelten.
2. Streikbruchverbot muss Leiharbeit jeglicher Art erfassen.
3. Verbesserungen bei der Abgrenzung von Fremdpersonaleinsatz und Beschäftigten des Betriebes (Rechtsklarheit bei Werkverträgen).
4. Vermeidung von Drehtüreffekten bei der Höchstüberlassungsdauer. Leiharbeiter müssen nach 18 Monaten im Einsatzbetrieb übernommen werden und dürfen nicht durch andere Leiharbeiter ausgetauscht werden.
5. Mehr Mitbestimmung und bessere Durchsetzung bestehender Informations- und Unterrichtsrechte
6. Das gesetzlich definierte EQUAL PAY darf nicht durch eine Vermutungsregelung ausgehöhlt und auf das alleinige Tarifentgelt begrenzt werden.

- **Neugestaltung Minijobs**

Alle Arbeitsverhältnisse sollen ohne Ausnahme sozialversicherungspflichtig sein (DGB Modell zur Umwandlung der Minijobs).

- **Arbeit in Privathaushalten**

Die derzeitige Förderung der legalen Arbeit in Privathaushalten hat sich mit Blick auf Arbeitsverhältnisse, in denen Privathaushalte Arbeitgeber sind, nicht bewährt. Die Förderung sollte deswegen umgestellt werden auf eine direkte Arbeitnehmerförderung. Modelle, die die Arbeit bündeln und den Beschäftigten so höhere Einkommen und mehr soziale Sicherheit ermöglichen werden besonders gefördert. Dabei muss vor allem auch der Schutz von Arbeitskräften verbessert werden, die in den Haushalten leben und ständig in Bereitschaft sein müssen. Gleichzeitig muss die berufliche Mobilität der Beschäftigten durch einen Anspruch auf Weiterbildung verbessert werden.

Die bestehende steuerliche Förderung von Handwerkerleistungen hat sich hingegen bewährt und muss uneingeschränkt fortgesetzt werden. Sie setzt wichtige Anreize für legale Beschäftigung.

- **Mobilität in Europa fair gestalten**

Grenzüberschreitende Mobilität muss fair gestaltet und die Rechte mobiler Arbeitnehmer gestärkt werden, insb. durch eine Verbesserung der Arbeitnehmerentsenderichtlinie. Für gleiche Arbeit an gleichem Ort müssen die gleichen und sicheren und fairen Arbeitsbedingungen gelten, unabhängig davon in welchem Land der Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Anforderung 4: Offensive Mitbestimmung

Unsere Arbeitswelt wandelt sich rasant. Digitalisierung, Europäisierung und wirtschaftliche Globalisierung sind zentrale Treiber dieser Veränderung. Neue Beschäftigungsformen entstehen. Die zeitliche und örtliche Entgrenzung von Arbeit ist allgegenwärtig. Immer mehr bestimmt das Nebeneinander von Kern- und Randbelegschaften das Betriebsgeschehen. Die Mitbestimmungs- und Beteiligungsansprüche der Beschäftigten wachsen und werden von ihnen zunehmend als zentraler

Stellhebel für gute Arbeit und ein gutes Leben betrachtet. Längst reichen die gesetzlichen Grundlagen der Mitbestimmung nicht mehr aus, um diese gestiegenen Ansprüche zu erfüllen und den wachsenden Anforderungen an Betriebs-, Personalräte und die ArbeitnehmervertreterInnen in Aufsichtsräten bei der Gestaltung der Arbeitswelt zu genügen.

Deshalb gehen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften in die Offensive und rufen dazu auf, endlich den mitbestimmungspolitischen Stillstand zu überwinden, für den sich die amtierende Große Koalition entschieden hat. Im Einzelnen stellen wir folgende Anforderungen:

Für eine erhöhte Reichweite der betrieblichen Mitbestimmung

- **Vereinfachtes Wahlverfahren in Betrieben bis 100 Wahlberechtigte**

Die Anwendung dieses Verfahrens sollte obligatorisch werden. Zudem gilt es zu prüfen, ob und wie weiterhin bestehende Rechtsunsicherheiten des vereinfachten Wahlverfahrens ausgeräumt und der Wahlprozess weiter vereinfacht und besser gegen sich mehrende Versuche der Wahlbeeinflussung abgesichert werden kann.

- **Sanktionierung illegaler Beeinflussung von Betriebsratswahlen**

Es mehren sich auch Negativbeispiele von „erfolgreichen“ Wahlverhinderungen. Es gilt nachhaltig klarzustellen, dass diese Praxis gegen schon bestehende Gesetze verstößt. Dies muss auf der einen Seite als Officialdelikt nachhaltig verfolgt und durch Bündelung der Kompetenzen bei Schwerpunktstaatsanwaltschaften wirksamer sanktioniert werden.

- **Besserer Schutz für Wahlinitiatoren**

Der besondere Kündigungsschutz sollte im Prozess einer Betriebsratswahl daher früher als bislang einsetzen, ist auf höchstem Niveau zu harmonisieren und auf alle diejenigen auszudehnen, die seiner bedürfen.

- **Aktualisierung und Erweiterung von Betriebs- und Arbeitnehmerbegriff**

Aufgrund der ökonomischen Entwicklung sind nicht alle Personen, die im Betrieb oder in der Dienststelle arbeiten, auch „Arbeitnehmer“ für die der Betriebs- oder Personalrat zuständig ist. Der für die Mitbestimmungsgremien maßgebliche Arbeitnehmerbegriff muss in den entsprechenden Gesetzen an die betrieblichen Realitäten angepasst und damit deutlich erweitert werden. Dazu bedarf es insbesondere einer deutlich erweiterten Mitbestimmung und insbesondere einem Zustimmungsverweigerungsrecht der Betriebsräte im Einsatzbetrieb zur Unterbindung des Missbrauchs von Werkverträgen. Änderungsbedarf gibt es ebenso für den Betriebs- bzw. Dienststellenbegriff, der den veränderten Rahmenbedingungen angepasst und deutlich erweitert werden muss.

- **Streichung des Tendenzschutz**

Nicht mehr zeitgemäße Bestimmungen wie den Tendenzschutz bzw. die Bereichsausnahme für Religionsgemeinschaften gilt es ersatzlos zu streichen.

Für eine Anpassung der Rechte bestehender Interessenvertretungen an den Wandel der Arbeitswelt

- **Erweiterung notwendiger Mitbestimmungsrechte, um die Digitalisierung zu gestalten**

Die rechtlichen Möglichkeiten der Betriebs- und Personalräte müssen dazu geeignet sein, die neuen Arbeitsbedingungen positiv zu gestalten. Insbesondere sind daher die Mitbestimmungsrechte bei Änderungen im Arbeitsablauf auszuweiten und deutlich niedrigschwelliger anwendbar zu gestalten.

- **Erzwingbare Mitbestimmung bei Personalplanung und geplantem Outsourcing**

Bei der Personalplanung und beim Outsourcing ist eine erzwingbare Mitbestimmung inklusive eines Initiativrechts erforderlich.

- **Mehr Mitbestimmung bei Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter**

Bei Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zur Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere hinsichtlich der Entgeltgleichheit, muss die Mitbestimmung verbessert werden.

- **Initiativrechte und eine Erweiterung der Mitbestimmung bei Weiterbildung**

- **Beschäftigtendatenschutz ist Aufgabe von Betriebs- und Personalräten**

Als notwendiges Gegengewicht zum „gläsernen Beschäftigten“ muss der Datenschutz als Aufgabe der Betriebs- und Personalräte in die entsprechenden Themenkataloge verankert werden.

- **Unbürokratische Hinzuziehung von externem Sachverstand**

- **Demokratisierung der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst**

Ziel muss es mindestens sein, dort vergleichbare Rechte wie im Betriebsverfassungsrecht zu erhalten, wo das Personalvertretungsrecht hinter diesem zurückbleibt.

Für eine Stärkung der Unternehmensmitbestimmung

- **Mitbestimmungsvermeidung verhindern**

Die Möglichkeiten einer Vermeidung und Umgehung der gesetzlichen Mitbestimmung sind in Deutschland und in Europa konsequent zu reduzieren. Es ist daher notwendig, entsprechende Lücken im deutschen und europäischen Recht zu schließen. Dazu gehört es, im SE-Beteiligungsgesetz klarzustellen, dass Mitbestimmung in einer Europäischen Aktiengesellschaft (SE) neu verhandelt werden muss, wenn die Zahl der Beschäftigten in Deutschland über die Schwellenwerte der deutschen Mitbestimmungsgesetze steigt. Weiterhin gilt es, das Drittelbeteiligungsgesetz an die Regelungen zur Konzernanrechnung im Mitbestimmungsgesetz und hinsichtlich der Erfassung der Kapitalgesellschaft & Co KG im Mitbestimmungsgesetz anzupassen. Das Mitbestimmungsgesetz soll zudem auf ausländische Rechtsformen mit Zweigniederlassung oder Verwaltungssitz in Deutschland erstreckt werden. Im mehrstufigen Konzern soll es möglich sein, auch auf Ebene der Tochtergesellschaft einen mitbestimmten Aufsichtsrat einzurichten; dazu sind die Beschäftigten der Enkeltöchter anzurechnen.

- **Reichweite der Unternehmensmitbestimmung erhöhen**

Die Reichweite der Unternehmensmitbestimmung durch Senkung der entsprechenden Schwellenwerte vergrößern (1.000 Beschäftigte im Mitbestimmungsgesetz, 250 Beschäftigte im Drittelbeteiligungsgesetz), das Wahlverfahren zum Aufsichtsrats vereinfachen und eine gesetzlichen Mindestkatalog zustimmungspflichtiger Geschäfte aufstellen, der alle Maßnahmen der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, darunter Betriebsschließungen, Standortverlagerungen und Unternehmensverkäufe umfassen sollte. Außerdem gilt es, für die Unternehmensmitbestimmung auf Sonderregelungen für Tendenzunternehmen zu verzichten und eine Unternehmensmitbestimmung auch in öffentlich-rechtlichen Rechtsformen zu ermöglichen.

- **Europäische Rahmenrichtlinie zur Mitbestimmung**

Perspektivisch soll eine Europäische Richtlinie zur Einführung einer neuen und integrierten Architektur für Arbeitnehmerbeteiligung in den europäischen Gesellschaftsformen hingearbeitet werden. Dazu gehört die Einführung europaweit geltender Schwellenwerte für die Mitbestimmung in Unternehmen mit europäischer Rechtsform. Diese Schwellenwerte sollen dynamisch aufgebaut sein, so dass das durch sie abgesicherte Niveau an Mitbestimmung bei einer wachsenden Anzahl von Beschäftigten ansteigt. Ab 1.000 Beschäftigten soll der Aufsichts- oder Verwaltungsrat paritätisch mit Vertreter/innen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besetzt sein.

2. Gute Bildung für gute Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe

Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen: Der wirtschaftliche Strukturwandel führt zu steigenden Anforderungen an viele Beschäftigte. Gleichzeitig gilt es, eine wachsende Zahl junger Geflüchteter in Bildung und Beruf zu integrieren. Schon heute fehlen mancherorts Fachkräfte, im Handwerk, in technischen Berufen, aber auch im Sozial- und Erziehungswesen und in der Pflege. Prognosen weisen zudem darauf hin, dass der Mangel bei den beruflich Qualifizierten zunehmen wird.

Unser Bildungssystem wird den Anforderungen einer modernen Gesellschaft – trotz einiger Fortschritte in der jüngeren Vergangenheit – noch immer nicht gerecht. Die soziale Auslese bleibt ein Kennzeichen des deutschen Bildungssystems. Deutschland ist weit davon entfernt, gleiche Bildungschancen für alle Menschen zu bieten. Der uneingeschränkte Zugang zu guter Bildung für alle Menschen ist unabdingbar – unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, dem Alter, der sexuellen Identität oder dem Aufenthaltsrechtlichen Status.

Anforderung 1: Für Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung und in den Schulen

- **Ausbau der Kindertagesbetreuung fortsetzen:** Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz muss unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern gewährleistet werden.
- **Fachkräfte sichern:** Gemeinsame Fachkräfteoffensive von Bund und Ländern in der frühkindlichen Bildung auf den Weg bringen.
- **In Qualität investieren:** Die dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes am qualitativen Ausbau der Kindertagesstätten und bundeseinheitliche Qualitätsstandards müssen in einem Kita-Qualitätsgesetz festgeschrieben werden (Fachkraft-Kind-Relation, Gruppengröße, Zeit für Vor- und Nachbereitung). Diese Standards müssen für alle Einrichtungen gelten - unabhängig von der Trägerschaft.
- **Inklusive Bildung und Betreuung an Kindertageseinrichtungen und Schulen fördern:** Entsprechende personelle und materielle Ressourcen sind im Rahmen eines Bund-Länder-Programms bereitzustellen. Zudem brauchen wir verbindliche Standards zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.
- **Rechtsanspruch auf einen qualitativ hochwertigen Ganztagsschulplatz:** Der Bund muss ein neues Ganztagsschulprogramm auflegen. Hierzu gehören auch einheitliche Qualitätsstandards.
- **Für mehr Schulsozialarbeit:** Der Bund muss in einem eigenen Programm den Ausbau flächendeckender und hochwertiger Schulsozialarbeit starten (nach § 11 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

Anforderung 2: Für eine moderne und gute berufliche Bildung

- **Ausbildungsgarantie einführen:** Der Übergangsbereich, insbesondere Warteschleifen ohne sichere Perspektive auf einen Abschluss, sind abzubauen. Pfade zum Ausbildungsabschluss sollen ausgebaut werden. Zudem müssen mehr betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Notwendig ist eine staatliche Garantie zum Einstieg in das erste Ausbildungsjahr eines anerkannten Ausbildungsberufs (Berufsschulen, Bildungseinrichtungen) mit Übergang in betriebliche Ausbildung (Anreize schaffen). Die Assistierte Ausbildung (AsA) ist als Regelinstrument auch nach 2018 fortzuführen. Zudem muss bei der AsA mehr in den SGBII-Bereich investiert werden.
- **Finanzierung der beruflichen Bildung:** Damit die Quote der Ausbildungsbetriebe erhöht wird, müssen sich alle Betriebe an den Kosten der Ausbildung angemessen beteiligen (Unterstützung von Branchenfonds/ Umlage).
- **„Zukunftsprogramm Ausbildung“ starten:** Um allen Jugendlichen die Chance auf eine qualifizierte Ausbildung zu geben, muss für die Jahre 2018 bis 2022 ein steuerfinanziertes „Zukunftsprogramm Ausbildung“ gestartet werden. In Regionen mit einem besonders problematischen Ausbildungsmarkt sollen dabei gerade auch kleinere und mittlere Unternehmen beim Ausbau von Ausbildungsplätzen strukturell und finanziell unterstützt werden. Ergänzend wird marktbenachteiligten Jugendlichen die Chance gegeben, über eine außerbetriebliche Ausbildung einen Berufsabschluss in einem mindestens dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf zu erlangen. Die Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen soll noch enger mit den Betrieben verzahnt werden. Hierbei sind die Sozialpartner vor Ort eng einzubeziehen. Das Programm muss einheimischen Jugendlichen und Geflüchteten offenstehen.

- **Berufsschulpakt schmieden:** Eine mangelhafte technische Ausstattung, eine regionale Unterversorgung sowie ein zunehmender Lehrkräftemangel kennzeichnen den Alltag in vielen Berufsschulen. Deshalb müssen Bund, Länder und Schulträger einen Berufsschulpakt – vergleichbar mit dem Ganztagschulprogramm - vereinbaren, um Berufsschulen zu stärken. Bund und Länder sollen zudem eine Qualitätsoffensive für die Ausbildung von Berufsschullehrkräften starten.
- **Allianz für Aus- und Weiterbildung weiterentwickeln:** Ziele müssen sein, die Integrationskraft des dualen Systems zu stärken (gerade für Jugendliche mit schlechten Startchancen), die Qualität der Ausbildung weiterzuentwickeln sowie die geregelte Weiterbildung zu stärken.
- **Qualität der Ausbildung ausbauen:** Ein belastbares System der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist in den zuständigen Stellen (Kammern) zu etablieren. Das betriebliche Ausbildungspersonal ist durch eine verbindliche Ausbildereignungsverordnung (AEVO) und einen Anspruch auf Qualifizierung und Freistellung zu stärken. Darüber hinaus sollte eine Ausbildungsstätteneignungsverordnung eingeführt werden. Notwendig ist auch die Konkretisierung der Aufgaben der Ausbildungsberater, die Einführung von Anhörungsrechten der Berufsbildungsausschüsse in den Kammern bei Fragen der Ausbildungsqualität. Zudem sind Qualitätsstandards für betriebliche Praxisphasen des Dualen Studiums im Berufsbildungsgesetz zu verankern.
- **Ordnung der beruflichen Bildung verbessern:** Die Sozialpartnerschaft und das Ehrenamt in der Berufsbildung müssen gestärkt sowie Anrechnungsmöglichkeiten systematisieren werden. Die überbetriebliche Ausbildung als Teil der betrieblichen Ausbildung, und damit Voraussetzung für den Beginn von Neuordnungsverfahren, darf nicht durch einseitige ministerielle Blockadehaltung verhindert werden.
- **Durchlässigkeit verbessern:** Es ist ein verbindlicher Durchstieg von zwei- in dreijährige Ausbildungsberufe zu schaffen.

Anforderung 3: Für eine demokratische und soziale Hochschule

- **Das BAföG ist zu stärken** und zu einem Instrument lebenslangen Lernens weiterzuentwickeln: Dazu sollen Altersgrenzen abgeschafft, ein berufsbegleitendes und ein Studium in Teilzeit förderfähig gemacht und ein regelmäßiger Inflationsausgleich verankert werden. Der Darlehensanteil ist bis zur Vollförderung zu senken.
- **Öffnung der Hochschulen:** Mehr Studienplätze sind zu schaffen, Hürden beim Übergang vom Bachelor zum Master müssen abgebaut und die Studienaufnahme für beruflich Qualifizierte erleichtert werden. Zudem ist eine Bundesförderung von Fernstudiengängen einzuführen. Der Hochschulzugang für Menschen mit mindestens dreijähriger, abgeschlossener Berufsausbildung ist ohne Einschränkung zu öffnen. Vorbereitungsangebote und berufsbegleitende Studienkonzepte müssen ausgebaut werden.
- **Hochschulen gut ausstatten:** Die Mittel der Hochschulpakete sind in eine dauerhafte Unterstützung der Hochschulen zu überführen. Dabei ist auch die soziale Infrastruktur (z.B. über Studierendenwerke) mitzufinanzieren.

- **Bezahlbaren Wohnraum schaffen:** Über ein Bund-Länder-Programm müssen 25.000 Plätze in Studierendenwohnheimen geschaffen werden.
- **Karrierewege in der Wissenschaft berechenbarer machen:** Die Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes ist frühzeitig zu evaluieren. Wo die Evaluation Probleme aufdeckt, muss dieses Gesetz angepasst werden.

Anforderung 4: Für eine Weiterbildung mit System

- **Für ein Weiterbildungsgesetz:** In einem Bundes-Weiterbildungsgesetz muss der Rahmen für ein Recht auf geförderte Weiterbildung, für eine sichere Finanzierung, mehr Beratung und Transparenz sowie für bessere Qualität und Zertifizierung gesetzt werden.
- **Eine Finanzarchitektur Lebenslangen Lernens schaffen:** Zahlreiche Elemente der Bildungsfinanzierung – wie zum Beispiel das BAföG, das Meister-BAföG oder die Bildungsprämie – stehen unverbunden nebeneinander. Die Studienfinanzierung, das Nachholen schulischer und beruflicher Abschlüsse und die berufliche Aufstiegsfortbildung sollten deshalb mittelfristig in einem Bildungsförderungsgesetz zusammengeführt werden. Die Gebühren für vollzeitschulische Ausbildungen – zum Beispiel im Erziehungs- und Gesundheitswesen – müssen abgeschafft werden.
- **Für eine Kultur der zweiten Chance:** Für Menschen ohne formale Abschlüsse müssen die Instrumente und die Finanzierung der abschlussorientierten Nachqualifizierung verbessert und ausgebaut werden.
- **Für eine nationale Validierungsstrategie:** Berufliche Kompetenzen werden in immer höherem Tempo erneuert, ergänzt und ersetzt. Beschäftigte erwerben hierbei viele Kompetenzen direkt im Prozess der Arbeit. Es ist wichtig, die Validierung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen in den Blick zu nehmen. Deshalb muss das Bildungs- und Qualifizierungssystem durch eine gesetzlich verankerte nationale Validierungsstrategie ergänzt werden.
- **Weiterbildung strukturell befördern:** Wir brauchen die Einrichtung von Weiterbildungsfonds für Branchen. Zudem sind Tarifverträge und Sozialpartnervereinbarungen zur Weiterbildung durch zusätzliche Mittel für das ESF-Programm „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ zu stärken.
- **Für gute Arbeit in der Weiterbildung:** Der Bund und die Länder stellen in der öffentlich finanzierten Weiterbildung eine qualifikationsadäquate und vorrangig sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Lehrkräfte sicher.

Anforderung 5: Für einen leistungsfähigen Bildungsföderalismus

- Bildungsföderalismus weiterentwickeln: Bund und Länder richten eine **Reformkommission Bildung** unter Beteiligung von Sozialpartnern ein, um eine **gesellschaftliche Bildungsstrategie** zu entwickeln.
- Zusammenarbeit verbessern: Notwendig ist die Wiedereinführung der **gemeinsamen Bildungsplanung**.
- Föderalismusreform korrigieren: Das **Kooperationsverbot** muss für das gesamte Bildungssystem abgeschafft werden.

3. Handlungsfähiger Staat

Anforderung 1: Mehr Investitionen in Infrastruktur und Personal

Deutschland leidet seit Jahren unter einem massiven Investitionsstau. Vor allem öffentliche, insbesondere kommunale Investitionen wurden in der Vergangenheit zurückgefahren. Öffentliche Ausgaben wurden gekürzt, viele öffentliche Dienstleistungen sind dem Rotstift zum Opfer gefallen oder wurden privatisiert, Gebühren wurden angehoben und Nutzerentgelte eingeführt. Viele öffentliche Dienstleistungen wurden dadurch für Geringverdiener unerschwinglich. Deutschland muss wieder in seine Zukunft und für eine wettbewerbsfähige, innovative Wirtschaft und für ein intaktes, soziales und umweltfreundliches Gemeinwesen investieren. Eine funktionierende öffentliche Daseinsvorsorge, eine leistungsfähige Infrastruktur und ein zuverlässiger und bürgernaher öffentlicher Dienst sind unverzichtbar für gesellschaftlichen Fortschritt und Zusammenhalt. Investitionen in die öffentliche Infrastruktur schließen den bedarfsgerechten Ausbau der Personalausstattung mit ein: Jahrzehnte des massiven Stellenabbaus und ein stetiger Anstieg des Durchschnittsalters der Beschäftigten gefährden längst die Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. Dies gilt für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes.

Beispielsweise sind die Herausforderungen an die Innere Sicherheit, z.B. aufgrund des zunehmenden Extremismus oder der aktuellen Terrorlagen, erheblich gestiegen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben werden funktionsfähige Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern mit ausreichend Personal gebraucht, die den Herausforderungen an einen handlungsfähigen Staat gerecht werden. Die in diesem Jahr erfolgten Einstellungen beheben nicht den massiven Stellenabbau der letzten beiden Jahrzehnte. Auf eine gute polizeiliche Arbeit kann kein Staat verzichten, der sich dem Schutz von Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet fühlt.

Die Finanzierung muss gerecht und in einem historisch einmaligen Niedrigzinsumfeld auch günstig erfolgen, um gerade den künftigen Generationen beides zu hinterlassen: Eine moderne und intakte Wirtschaft, Infrastruktur und Gesellschaft, die aber gleichzeitig öffentliche Haushalte langfristig nicht stark belastet. Deshalb schlagen wir zur Stärkung der Investitionen in Deutschland einen „Pakt zur gerechten Finanzierung und Umsetzung öffentlicher Investitionen“ vor.

Ein Pakt zur gerechten Finanzierung öffentlicher Investitionen soll diese Priorisierung beinhalten:

- **Öffentliche Investitionen müssen vorrangig aus Steuermitteln finanziert werden.** Deshalb müssen als erstes die konjunkturbedingten Steuernehmeinnahmen vorrangig für Zukunftsinvestitionen eingesetzt werden.
- Um die notwendige Steuerlast einer solchen Investitionsoffensive gerecht zu verteilen, sollten **die bisherigen Steuerprivilegien für sehr hohe Vermögen, Einkommen und Erbschaften wieder rückgängig gemacht** und mit den erzielten Mehreinnahmen öffentliche Investitionen bereitgestellt werden.
- Zusätzlich ist angesichts eines historisch einmaligen Niedrigzinsumfeldes **eine Kreditfinanzierung** eine historisch einmalige Chance, die Infrastruktur und den öffentlichen Kapitalstock unseres Landes zu modernisieren. Hierzu müssen zunächst die Verschuldungsspielräume der Schuldenbremse ausgeschöpft werden.
- Außerdem ist es sinnvoll, **die Schuldenbremse zu modernisieren**, damit sie nicht zur Investitionsbremse wird. Hierzu kann man auf den Vorschlag des Sachverständigenrates (SVR) zurückgreifen und öffentliche Investitionen in die Infrastruktur von der Schuldenbremse ausnehmen.
- Um einen zielgerichteten Einsatz von Haushaltsmitteln für Infrastrukturinvestitionen zu bewirken, wäre eine Prüfung der **Einrichtung einer haushaltsrechtlichen Verpflichtung zu öffentlichen Investitionen** in einer bestimmten Höhe, **die zumindest die Abschreibungen auf das Vermögen der öffentlichen Hand kompensiert**, sinnvoll. Eine solche Selbstbindung der öffentlichen Hand darf nicht zulasten der Beschäftigten, der öffentlichen Beschäftigung oder hoheitlicher Aufgaben beziehungsweise anderer öffentlicher Ausgaben gehen.

Anforderung 2: Steuerpolitische Forderungen

Das Steuersystem ist durch zunehmende Ungerechtigkeiten in der Belastung vor allem der Arbeitnehmerhaushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen gekennzeichnet. Sie tragen einen wachsenden Anteil der Steuerlast, wohin gegen Spitzenverdiener, Vermögende und Unternehmer nicht entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit besteuert werden.

Großzügige Steuergeschenke an Spitzenverdiener und die unzulängliche Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -umgehung sind die Hauptursachen für die Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte. Deshalb ist eine stärkere Besteuerung hoher Einkommen und Vermögen nur folgerichtig. Spitzenverdiener, Vermögende und Unternehmen müssen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend wieder stärker an der Finanzierung des demokratischen Gemeinwesens beteiligt werden. Die einseitige Entlastung von Gewinnen und hohen Einkommen sowie die Freistellung großer Vermögen von der Besteuerung hat aber auch den Grundsatz der Steuergerechtigkeit in Frage gestellt, da ein immer größerer Teil des Steueraufkommens auf die Haushalte von Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen überwältigt wird. Deshalb sind eine stärkere Besteuerung von Einkommen und Vermögen sowie eine Entlastung der breiten Arbeitnehmerschaft als ein Gebot der Steuergerechtigkeit nur folgerichtig.

- Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern einen konsequent linear-progressiv ausgestalteten Tarifverlauf der **Einkommensteuer**. Dabei bedarf es einer deutlichen Anhebung des Grundfreibetrags. Der Spitzensteuersatz muss erhöht und künftig so ausgestaltet sein, dass er nicht bereits mittlere Einkommen belastet.
- Wir lehnen die **Abgeltungsteuer** ab. Kapitaleinkünfte müssen wieder dem persönlichen Einkommensteuersatz unterworfen werden. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren müssen unabhängig von der Haltedauer besteuert werden. Der Sparerpauschbetrag ist von 802 auf 1.000 Euro (Einzelveranlagung) anzuheben.
- Der DGB fordert bessere Rahmenbedingungen für die **Förderung von Familien mit Kindern**. Dazu gehört u. a., der Kinderfreibetrag abgeschafft und die Mehreinnahmen allen Kindern durch ein höheres Kindergeld zu Gute kommen müssen.
- Die **Aufwendungen zwischen Wohn- und Arbeitsstätte** müssen eine angemessenere steuerliche Berücksichtigung erfahren. Dabei darf die Entlastung von den Kosten des Arbeitsweges nicht mehr von der Höhe des Einkommens abhängen.
- DGB fordert eine höhere **Besteuerung großer Erbschaften**. Dabei ist eine Vorzugsbehandlung bestimmter Vermögensarten auszuschließen. Großzügigere Stundungsregeln sind dabei für jene Fälle in Betracht zu ziehen, in denen Erben oder Beschenkte Liquiditätsschwierigkeiten nachweisen können, die ihnen die Fortführung eines Betriebes erheblich erschweren würden. Wenn es für die Begünstigten ausgeschlossen ist, den Verkehrswert zu erzielen, kann in bestimmten Fällen eine geringere Bewertung als nach dem Verkehrswert gerechtfertigt sein.
- Die **Vermögensteuer** muss umgehend wieder erhoben werden. Eine Unterbewertung oder der Ausschluss bestimmter Vermögensarten aus der Bemessungsgrundlage muss dabei konsequent vermieden werden. Kredite sollten von der Bemessungsgrundlage in Abzug gebracht werden können. Das Altersvorsorgevermögen ist dabei nicht zu belasten. Bei Betriebsvermögen ist die Steuer so auszugestalten, dass die Zahllast aus den erwirtschafteten Erträgen beglichen werden kann.
- Die **Gewerbsteuer** ist zu einer **Gemeindewirtschaftsteuer** fortzuentwickeln, die nicht mehr nur willkürlich auf gewerblich tätige Unternehmen begrenzt ist, sondern auch die wachsende Zahl von Freiberuflern einschließt. Die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer ist in vollem Umfang auf gezahlte Dauerschuldzinsen sowie die Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten und Leasingraten auszudehnen. Die entsprechenden empfangenen Zahlungen sollten steuerfrei gestellt werden. Der Freibetrag ist von 24.500 Euro auf 30.000 Euro anzuheben.
- Eine umfängliche Besteuerung von Aktien, Anleihen und Derivaten durch eine **Finanztransaktionsteuer** - ohne Ausnahmen für einzelne Spekulationsinstrumente – ist dringend erforderlich. Der Steuersatz sollte einheitlich 0,1 Prozent betragen.
- Die besten Steuergesetze sind gegen **Steuerungsumgehung und -hinterziehung** wirkungslos, wenn ihre Durchsetzung nicht sichergestellt ist. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften verlangen, dass der Personalbestand in den Finanzverwaltungen an den von den Finanzministerien selbst ermittelten Bedarf nach oben angepasst wird. Grenzüberschreitend tätige Unternehmen müssen durch ein Country-by-Country Reporting dazu verpflichtet werden, länderbezogene

Offenlegungspflichten zu erfüllen, damit eine länderbezogene Wertschöpfungsbasis für die Unternehmensbesteuerung ermittelt werden kann. Von besonderer Bedeutung ist auch, dass die Finanzverwaltung Kenntnis über die eigentlichen wirtschaftlich Berechtigten hinter Konten und Vermögensgegenständen erhält.

Anforderung 3: Notwendige Zukunftsinvestitionen

Wohnungspolitik

Der Bedarf an Wohnraum ist nach wie vor und in Zukunft groß. Mehr Singlehaushalte, mehr Wohnfläche pro Kopf und verstärkte Zuwanderung sind die Gründe. In den großen deutschen Städten und den Hochschulstädten übersteigt die Nachfrage nach bezahlbaren Mietwohnungen das Angebot mittlerweile bei weitem. Wohnen darf jedoch auch in Ballungsgebieten und Universitätsstädten nicht zum Luxusgut werden. Deutschland braucht für eine in die Zukunft gerichtete Wohnungspolitik einen Masterplan mit dem Ziel, den alten Bestand an Wohnungen zu modernisieren und mit Neubauten der Wohnungsnot entgegenzuwirken. Darüber hinaus müssen die 30 Millionen Wohnungen in Deutschland, die Energiefresser sind, energetisch saniert werden. Weiterhin ist der altersgerechte Umbau stärker zu fördern. Nur durch einen Mix aus verstärkten Investitionen in den Mietwohnungsbau, besseren Abschreibungsmöglichkeiten und vor allem einer Wiederbelebung des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus wird es gelingen, den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden.

Der DGB fordert:

- Zur Schaffung von preiswertem Wohnraum ist eine stärkere **Gemeinwohlorientierung** im Wohnungsbau dringend erforderlich.
- Seit Jahren laufen die sozialen Bindungen vieler Wohnungen aus, ohne, dass dies durch den Neubau von **Sozialwohnungen** auch nur annähernd kompensiert wird. Deutschland braucht pro Jahr 400.000 bis 450.000 Neubauwohnungen, um den Mangel zu beseitigen. Allein, um auslaufende Sozialbindungen auszugleichen, ist die Schaffung von 100.000 neuen preis- und belegungsgebundenen Wohnungen jährlich, erforderlich. Darüber hinaus fordern wir die Einführung von dauerhaften Sozialbindungen bei staatlich geförderten Wohneinheiten. Die Kompensationsmittel für den sozialen Wohnungsbau für die Bundesländer müssen über 2019 hinaus verstetigt werden und nochmals erhöht werden.
- Deutlich mehr Investitionen in den **Mietwohnungsbau**. Die Abschreibungsmöglichkeiten müssen auf 4 Prozent erhöht werden.
- Für die **energetische Sanierung** des aktuellen Gebäudebestandes braucht es eine bessere finanzielle Förderung und vor allem verlässliche politische Rahmenbedingungen, die Bauherren und Mietern Planungssicherheit bieten.
- Um kurzfristig Abhilfe zu schaffen, müssen in Ballungsräumen **leerstehende Büroflächen** in Wohnungen umgewidmet werden. Dabei muss zielgerichtet wirklich bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.
- Die Bemessungszeiträume der **Mietspiegel** sollten von 4 auf 10 Jahre verlängert werden, um die Mieter wirksam vor Wucher zu schützen.

- **Bildungsinfrastruktur:** Gebäude und technische Infrastruktur an allgemein- und berufsbildenden Schulen sind vielfach marode, gesundheitsgefährdend und nicht mehr zeitgemäß. Darüber hinaus fehlt es oftmals an Räumlichkeiten für veränderte Lernformen, wie sie ganztägiger und inklusiver Unterricht erforderlich machen oder an Datenleitungen, die den Anschluss an das digitale Zeitalter ermöglichen. Der Bund muss die Länder durch ein umfassendes Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für allgemeine und berufsbildende Schulen entlasten. Die Länder müssen dabei verbindlich in die Pflicht genommen werden, freiwerdende Mittel für qualitative Verbesserungen wie zusätzliches pädagogisches Fachpersonal einzusetzen.

Energie-, Klima- und Umweltpolitik

Die bestehenden energie- und klimapolitischen Ziele auf internationaler, europäischer und deutscher Ebene weisen den Weg in eine klimaneutrale Zukunft. Mit der Energiewende geht Deutschland einen konsequenten und folgerichtigen Weg, um die Energieversorgung auf erneuerbare Energien und mehr Energieeffizienz umzustellen. Die Umsetzung kann nicht alleine dem Markt überlassen werden, sondern bedarf einer aktiven politischen Steuerung. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine schrittweise Reduzierung der Verbrennung fossiler Brennstoffe in allen Sektoren erforderlich. Auf dem Weg zu den gesetzten Langfristzielen sollten konsistente Zwischen- und Sektorenziele definiert werden. Diese schaffen einen robusten Rahmen für Innovationen und Investitionen.

Wohlstand und Dekarbonisierung sind keine Widersprüche. Wir brauchen mehr qualitatives Wachstum. Grundlage hierfür ist eine zukunftsfähige industrielle Basis, die in Deutschland bei energieintensiven Grundstoffindustrien beginnt und auf vollständigen Wertschöpfungsketten basiert. Eine starke Industrie kann als Problemlöser einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft leisten. Wir fordern deshalb eine aktive Energie- und Industriepolitik, die Rahmenbedingungen setzt, damit Innovationen entlang der Wertschöpfungsketten in Deutschland gefördert werden. Dabei ist insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit industrieller Wertschöpfung zu stärken, um eine Abwanderung in Länder mit geringen Umweltstandards zu vermeiden.

- Für eine **gerechte Strukturentwicklung** („Just-Transition-Strategie“) muss die Energiewende zu einem **Beschäftigungsaufbauprogramm** entwickelt werden. Deshalb sind Klima- und energiepolitische Langfristziele mit beschäftigungspolitischen Zielen (Beschäftigungsaufbau, Gute Arbeit, Tarifbindung) zu verbinden. Die **erneuerbaren Energien** müssen mit Mindestausbauzielen, die auch die Chancen der Sektorkopplung berücksichtigen, konsequent ausgebaut werden. Netz- und Speicherausbau müssen bei der Entwicklung aufholen und mit dem Ausbau erneuerbarer Energien koordiniert werden. Die im Übergang weiterhin für die Versorgungssicherheit notwendigen **konventionellen Kraftwerke** brauchen eine sichere Ertragsperspektive. Die effiziente und flexible **Kraft-Wärme-Kopplung** muss im öffentlichen und industriellen Bereich ausgebaut werden. Insbesondere im urbanen Raum sind Wärmenetze, die langfristig immer stärker aus erneuerbaren Energien gespeist werden, ein essentieller Betrag zur Klimaneutralität des Gebäudebestandes.
- Mehr Anstrengungen für verbesserte **Energie- und Ressourceneffizienz**, um Energie- und Rohstoffkosten zu stabilisieren und Beschäftigungschancen zu nutzen. Dabei gilt es, gerade kleine und mittelständische Unternehmen noch mehr einzubinden. Bei der **energetischen Gebäudesanierung** sollten die entsprechenden Förderprogramme langfristig mit 5 Milliarden Euro jährlich ausgestattet werden. Betriebliche Energieeffizienz sollte ebenfalls vorangebracht werden. Ein **Bundesenergieeinspargesetz** kann sämtlichen Plänen und Gesetzen im Bereich Energieeffizienz einen langfristigen Rahmen setzen.
- Die Investitionen in den Umbau der Energieversorgung müssen möglichst kosteneffizient erfolgen. **Energiepreise** müssen für Privathaushalte, Gewerbe und Industrie bezahlbar bleiben. **Ausnahmeregelungen** für energieintensive Unternehmen müssen erhalten bleiben. Wir fordern eine umfassende Debatte über die **Finanzierungs- und Verteilungsaspekte der Energiewende**. Eine Energiewende, die stärker aus Haushaltsmitteln finanziert wird, ist gerechter. Um die EEG-Umlage dauerhaft zu stabilisieren, sollte ein **Energiewendefonds** eingeführt werden.
- Die Belastungssituation sozialer Gruppen bei der Energiewende muss in Erfolgsmonitoring einbezogen werden. Dort muss sich auch der Frage nach sozial gerechten Finanzierungskonzepten für die geplante Umsteuerung auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Deutschland gestellt werden.
- Von der Bundesregierung wird erwartet weitere Schritte auf dem **Weg in eine echte Kreislaufwirtschaft** zu gehen, um den **effizienten Umgang mit begrenzten natürlichen Ressourcen** zu fördern. Dabei erwarten wir von den Parteien, weitere Schritte. Ressourceneffizienz umfasst den sparsamen Einsatz wie auch die Wiederverwertung von Rohstoffen von der Produktion über den Handel bis hin zu den Konsumenten. Geschlossene Recyclingketten und die Stärkung von Siegeln zur Verbraucherinformation sind ebenfalls wichtige Bestandteile, um die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Dies schafft auch Chancen für neue Beschäftigungsfelder und Arbeitsplätze. Ein wichtiger Baustein ist die **Verabschiedung eines Wertstoffgesetzes**. Der jetzige Zustand von steigenden Kosten bei gleichfalls steigendem Anfall von Verpackungsmüll muss entschieden angegangen werden. Ein Wettkampf um die kostengünstigste Entsorgung, der auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird und zudem keine ökologische Vorteile bringt, ist nicht zielführend. Das neue Wertstoffgesetz muss diesem Anspruch Rechnung tragen und auf die kommunale Entscheidungsfreiheit bei öffentlicher Ausschreibung und Vergabe nicht beeinträchtigen.

- **Mobilitäts- und Infrastrukturpolitik**

Angesichts von Klimawandel, Verkehrswachstum, Verstädterung, Alterung und Ressourcenknappheit ist eine sozial-ökologische Verkehrswende notwendig. Wir fordern einen „Masterplan Verkehr“, der die Vernetzung der Verkehrsträger, betriebliches Mobilitätsmanagement und fairen intermodalen Wettbewerb voranbringt. Eine der großen Zielmarken für die Mobilitäts- und Infrastrukturpolitik ist, dass der Verkehr in Deutschland spätestens 2050 kein Kohlendioxid mehr produziert. Der Weg zu diesem Ziel muss im „Masterplan Verkehr“ mit konkreten Zwischenzielen und Maßnahmenpaketen angesteuert und überwacht werden. Dabei kann Wettbewerbspolitik nur ein Baustein für die Verwirklichung des Plans sein. Der Staat muss durch gezielte Maßnahmen in den verschiedenen Politikbereichen und insbesondere durch öffentliche Investitionen das Fundament für eine nachhaltige Verkehrswende legen. Neben der Verlagerung von Verkehr auf die Schiene, sollten auch andere Verkehrsträger gefördert werden, soweit sie CO₂-frei betrieben werden können.

- Die **Unterfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur muss beendet** werden. Die Investitionsmittel müssen aus dem Haushalt und der Lkw-Maut bestritten und erhöht werden – und vorrangig in den Erhalt fließen. ÖPP sind u.a. oft teurer und deshalb grundsätzlich abzulehnen. Der Bundesverkehrswegeplan muss überprüfbare Prioritäten setzen und Grundlagen für die Dekarbonisierung des Verkehrssektors bis 2050 schaffen. Eine Reform der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen muss unter Einbeziehung der Beschäftigten zu einer klaren Aufgabenteilung von Bund und Ländern mit jeweils bedarfsgerechter Personal- und Mittelausstattung, realistischer Planung, Vergabe, Durchführung und effektivem Controlling führen. Die Verantwortung für die öffentliche Infrastruktur muss in öffentlicher Hand bleiben und die Mitwirkungsrechte der Parlamente müssen erhalten werden. Die in den Landesauftragsverwaltungen vorhandene Kompetenz muss gesichert bleiben. Sofern die Politik sich für die Schaffung einer Verkehrsinfrastrukturgesellschaft entscheidet, halten wir dies nur unter den im Sondervotum des Berichts der Fratzscher-Kommission genannten Bedingungen für zielführend.
- Um die **Verkehrswende** einzuleiten, ist die Verlagerung auf die Eisenbahn der zentrale Hebel auf dem Weg zum CO₂-freien Verkehr. Konkret braucht es dafür die Realisierung des Deutschland-Takts, die Halbierung der Schienenmaut, die Förderung von Innovationen und verbesserte Rahmenbedingungen, etwa durch die Abschaffung der Stromsteuer für die Schienenbahnen.
- Bei der **Bahnindustrie** ist Deutschland weltweit führend. Diese Branche spielt eine strategisch besonders wichtige Rolle, um weltweit ein klimafreundliches Verkehrssystem zu schaffen. Damit die deutsche Bahnindustrie ihren Beitrag zur Verkehrswende in Deutschland, Europa und der Welt leisten kann, müssen Innovationen gefördert und der Schienenverkehr in Deutschland, auch als Referenz, ausgebaut und modernisiert werden.
- Auch die Branchen, die Verkehrsmittel für den **Straßen-, Schiffs- und Luftverkehr** produzieren, können eine besondere strategische Bedeutung haben, wenn sie dazu beitragen, ihren jeweiligen Verkehrsträger auf CO₂-freien Betrieb umzustellen.
- Die Potentiale der **Digitalisierung und der Elektromobilität** müssen verkehrsträgerübergreifend angegangen werden. Eine bessere staatliche Förderung sollte einen starken Fokus auf die Ladeinfrastruktur und die Batterieforschung setzen. Die öffentliche Hand soll über das Beschaffungswesen eine Vorreiterrolle spielen.

- Im **ÖPNV** müssen die öffentlichen Investitionen in Material, Infrastruktur und attraktive Stadtverkehrskonzepte erheblich hochgefahren werden. Die **Regionalisierungsmittel** sollen das stetige Wachstum des Schienenpersonennahverkehrs in allen Bundesländern ermöglichen. Das GVFG-Bundesprogramm muss erhalten bleiben. Die Entflechtungsmittel müssen über das Jahr 2019 hinaus zweckgebunden für den ÖPNV gesichert und dem Ausbaubedarf entsprechend jährlich erhöht werden.
- Die **Luftverkehrsbranche** muss soziale Standards einhalten, auch wenn sie im internationalen Wettbewerb steht. Um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen **Seehäfen** zu stärken, muss das Nationale Hafenkonzept zügig umgesetzt werden. Dem durch fortschreitende Automatisierung entstandenen Druck auf die Beschäftigten muss durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begegnet werden.
- Der **Ausbau der digitalen Infrastruktur** ist eine Grundvoraussetzung für die Ansiedelung von Unternehmen, für Innovationen, Arbeitsplätze und sozio-kulturelle Teilhabe. Der Staat muss mit **mehr öffentlichen Investitionen eine flächendeckende Versorgung** sichern und den technologischen Wandel beschäftigungspolitisch gestalten. Für den Breitbandausbau in der Fläche sind regionale Masterpläne erforderlich.

Industrie- und Dienstleistungspolitik

Deutschland hat starke Industrie- und Dienstleistungsbranchen und ein leistungsfähiges Handwerk. Die Stärke der Wirtschaft liegt im Einsatz von technologischem und organisatorischem Knowhow, in der produktiven Verflechtung unterschiedlicher Branchen und von Industrie und Dienstleistungen, in der hohen Qualifikation der Beschäftigten, in der Einbeziehung der Beschäftigten durch Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft. In der Krise haben sich die sozialpartnerschaftlichen Strukturen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und als Grundlage für die anschließende wirtschaftliche Erholung außerordentlich bewährt.

Diese Stärken gilt es zu erhalten und auszubauen. Wir fordern die Parteien auf, zur Stärkung der Wirtschaft auf gute Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen durch **Innovationen, Investitionen und gute Arbeitsbedingungen** zu setzen. Notwendig sind **mehr öffentliche Investitionen** in Infrastruktur, soziale Sicherung und gesellschaftlich notwendige Dienstleistungen, ein **Masterplan Mobilität** sowie eine **Stärkung der Binnennachfrage**. Auch private Investitionen können so angeregt werden. Angesichts der im internationalen Vergleich schwachen Investitionstätigkeit ist die **Stärkung nachhaltiger Investitionen** in zukunftsfähigen Bereichen von großer Bedeutung.

Die Forschungspolitik der Bundesregierung muss dazu beitragen, dass neue hochwertige Angebote für Verbraucher geschaffen, gesellschaftliche und ökologische Probleme gelöst und die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Die Rolle der Industrie in der Volkswirtschaft, die zunehmende Bedeutung von Industrie 4.0 und der industrielle Strukturwandel mit seinen Folgen für die Beschäftigten erfordern eine **fundierte Produktionsforschung**. Neue, häufig plattformbasierte Geschäftsmodelle, die wachsende Bedeutung personenbezogener Dienstleistungen, sowie die räumliche Verknüpfung unterschiedlicher Akteure und Branchen zu Dienstleistungssystemen verlangen eine **umfassende Forschung zur Gestaltung von Dienstleistungen**. Wir fordern daher die Parteien auf, das Programm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ beschleunigt umzusetzen, fortzuführen und auszubauen.

Angesichts des stärker werdenden internationalen Wettbewerbs für zentrale Sektoren der deutschen Volkswirtschaft fordert der DGB **eine aktive Industrie- und Dienstleistungspolitik** mit gezielten Impulsen und Anreizen, um Beschäftigung und gute Arbeit in diesen Sektoren zu sichern und in neuen zukunftsfähigen Sektoren zu erschließen.

Wir müssen die bestehenden Wertschöpfungsstrukturen **in Deutschland erhalten, um sie zugleich ökologisch zu modernisieren**. Ein ökologischer Umbau, der zur Abwanderung von energieintensiven Branchen in Länder mit niedrigen Umweltstandards führt, trägt nicht zum Klimaschutz bei.

Der Strukturwandel wird derzeit durch die Digitalisierung geprägt. Die Digitalisierung erfasst alle Wirtschaftszweige, wälzt bestehende Wertschöpfungsstrukturen um und schafft ganz neue Angebote und Geschäftsmodelle. Der damit einhergehende Strukturwandel ist systematisch und fortlaufend zu analysieren und ist durch die Politik rechtzeitig zu gestalten. Besondere Bedeutung kommt dabei einer **aktiven Qualifizierungs- und Arbeitsmarktpolitik** für die vom Strukturwandel erfassten Beschäftigten zu. Die Beschäftigten müssen in die Lage versetzt werden, durch **institutionalisierte Formen von lebenslangem Lernen** auf neue und sich ändernde Berufsanforderungen durch die Digitalisierung zu reagieren. Der Strukturwandel durch die Digitalisierung ist sozialverträglich zu gestalten.

4. Rente/Soziales

Anforderung 1: Solidarische Alterssicherung stärken

Der DGB fordert, eine nachhaltige, solidarisch finanzierte und starke Alterssicherung, welche sich am Ziel der Lebensstandardsicherung orientiert. Basis hierfür bildet eine verlässliche gesetzliche Rentenversicherung mit einem stabilen und ausreichenden Rentenniveau. Dies soll durch eine vom Arbeitgeber anzubietende und von ihm hinreichend mitfinanzierte betriebliche Altersversorgung ergänzt werden. Ein solches System der Alterssicherung vermeidet den sozialen Abstieg sowie Armut im Alter und im Falle der Erwerbsminderung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dafür bedarf es eines Kurswechsels in der Rentenpolitik.

Die betriebliche Altersversorgung kann zu einer guten Versorgung im Alter und bei Erwerbsminderung beitragen. Sie kann und soll jedoch die staatliche Sozialpolitik nicht ersetzen. Die Bedingungen für betriebliche Altersversorgung zu verbessern, befreit daher nicht von der Notwendigkeit die gesetzliche Rentenversicherung wieder zu stärken. Zusätzlich bedarf es guter Arbeitsbedingungen als Rahmen für eine gute Alterssicherung, entsprechend der Forderungen zu einer „neuen Ordnung der Arbeit“.

Unsere Forderungen sind:

Die gesetzliche Rentenversicherung muss gestärkt und die Leistungen verbessert werden.

Dazu muss

- das Rentenniveau auf dem heutigen Stand von 48 Prozent stabilisiert und in einem weiteren Schritt etwa auf 50 Prozent angehoben werden. Die individuelle Versorgung soll durch eine tarifvertraglich vereinbarte und vom Arbeitgeber mitfinanzierte Betriebsrente zusätzlich verbessert werden.
- die Basis an Beitragszahlern, insbesondere durch die Einbeziehung von Selbständigen, gestärkt werden, mehr Steuermittel eingesetzt werden und der Beitragssatz bis in die 2040er Jahre in der Spitze voraussichtlich auf 25 Prozent angehoben werden. Begleitet werden muss dies von entsprechenden Maßnahmen am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaftspolitik.
- die Erwerbsminderungsrente durch Abschaffung der Abschläge verbessert werden,
- die Rehabilitation durch das Anheben des Budgetdeckels gestärkt werden,
- die Anrechnung von Bildungszeiten verbessert werden,
- für Alg-II-Bezugszeiten/ Langezeiterwerbslosigkeit wieder eine rentenerhöhende Beitragszahlung erfolgen,
- die Rente nach Mindestentgeltpunkten fortgesetzt werden.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für abgesicherte Übergänge aus der Arbeit in den Ruhestand sind auszubauen und zu verbessern. Wir fordern

- die Teilrente vor dem 63. Lebensjahr,
- einen verbesserten Rechtsanspruch auf sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit,
- Staatlich-finanziell unterstützte Übergangsmo­del­le (wie z.B. den „Altersflexi“-Vorschlag) insbesondere für Beschäftigte
 - in Kleinbetrieben,
 - mit besonders belastenden Tätigkeiten / erheblichen gesundheitlich bedingten Einschränkungen,
 - mit unsteter Beschäftigung, mit unterdurchschnittlichem Arbeitseinkommen,
- die Regelaltersgrenze so auszugestalten, dass Beschäftigte sie regelmäßig auch gesund in Arbeit erreichen können; solange dies nicht der Fall ist, wird eine Rente mit 67, genauso wie jede weitere Erhöhung der Regelaltersgrenze abgelehnt,
- eine neue, öffentlich geförderte Altersteilzeit,
- eine abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte für alle Jahrgänge dauerhaft ab 63 Jahren und die Anrechnung von Zeiten schulischer Ausbildung und des Mutterschutzes.

Außerdem sagen wir „nein“ zum Leitbild des „arbeitenden Rentners“. Es darf keine Fehlanreize für Beschäftigte über die Regelaltersgrenze hinaus – als Legitimation für weitere Leistungskürzungen in der GRV – und kein Dumpinglohnbereich bei älteren Beschäftigten geben.

Gesetzliche Rentenversicherung nachhaltig finanzieren durch

- aufbauen einer Rücklage in der GRV und anheben des Beitragssatzes in moderaten Schritten,
- vollständige Erstattung der Versicherungsfremden/ nicht beitragsgedeckten Leistungen aus (zusätzlichen) Steuermitteln (z.B. „Mütterrente“),
- die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung.

Betriebliche Altersversorgung (bAV) ausbauen; gesetzliche Rente ergänzen nicht ersetzen.

Dazu muss:

- die Verbreitung der bAV durch bessere Rahmenbedingungen ermöglicht werden:
Die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen über betriebliche Altersversorgung muss erleichtert werden (Überwiegensprinzip, wenn repräsentative Tarifvertragsparteien, muss ausreichen – auch ohne Empfehlung des Tarifausschuss)
- die Doppelverbeitragung ausgeschlossen werden:
 - bei Riester-Förderung und umlagefinanzierter betrieblicher Altersversorgung
 - halber KV-Beitrag auf Betriebsrenten
- bei alle Änderungen der betrieblichen Altersversorgung, Besitzstand der bisherigen Modelle garantiert werden,
- die Ausgestaltung finanziell verbessert werden, durch:
 - einen gesetzlich verpflichtenden Kostenzuschuss der Arbeitgeber bei Entgeltumwandlung (für Neuzusagen, neue Verträge sowie Erhöhungen bestehender Zusagen inkl. tariflich vorgesehener Zahlungen),
 - Förderung von Versorgungswerken der Sozialpartner insbesondere durch Erweiterung tarifexklusive Regelungen,
 - einen Zuschuss für Arbeitgeber bei Beteiligung an den Kosten: Gleichlauf mit der „Riester-Förderung“ (Kinderzulage), dabei ist die Zulage deutlich höher festzulegen,
 - eine tarifexklusive Erhöhung der steuerlichen Dotierungsrahmen.

Anforderung 2: Solidarische Pflege- und Gesundheitspolitik

Ziele des DGB sind in der derzeitigen Struktur der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) die Rückkehr zur paritätischen Beitragsfinanzierung und die gerechte Verteilung der Lasten und Entscheidungskompetenzen in GKV. Auch die steigenden Belastungen durch die private Krankenvollversicherung müssen für die abhängig Beschäftigten gelöst werden. Langfristiges Ziel des DGB ist die Weiterentwicklung der Krankenversicherung zu einer Bürgerversicherung, um Ungerechtigkeiten zu überwinden, die solidarische Finanzierung zu stärken und dauerhaft verbesserte Leistungen für die Versicherten zu sichern. Auch in der Pflege bedarf es einer Umstellung der Finanzierung hin zu einer Bürgerversicherung Pflege.

Unsere Forderungen sind:

- Ausweitung der Finanzierungsbasis von Pflegeversicherung und GKV in Richtung Bürgerversicherungen; Abschaffung der Arbeitnehmer-Zusatzbeiträge von bis zu 1,7 Beitragssatzpunkten (Stand: Juni 2016); umfassende Wiederherstellung der paritätischen Finanzierung der GKV;
- seriöse Aufteilung der Finanzierungsverantwortung in der gesundheitlichen Versorgung; vollständige Gegenfinanzierung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der GKV über Steuern; auskömmliche Finanzierung der Investitionskosten der Krankenhäuser durch die Bundesländer; keine Finanzierung von Bundesbehörden durch GKV-Beiträge.

Anforderung 3: Keine Regionalisierung / Föderalisierung der Sozialgesetzgebung

Der DGB lehnt Abweichungsrechte der Länder für Art und Umfang der Leistungsgewährung im Sozialbereich, insbesondere bei der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe kategorisch ab. Eine Regionalisierung der Sozialgesetzgebung widerspricht dem Ziel des Grundgesetzes „zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“.

5. Querschnittsthemen

5.1. Europapolitik

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen sich auf ihren Anspruch zurückbesinnen, den sozialen Zusammenhalt zu fördern und zugleich Gestalter einer fairen Globalisierung zu sein. Dem Primat der Politik muss endlich wieder Vorrang vor dem Primat des Marktes eingeräumt und der soziale Zusammenhalt und die soziale Demokratie in das Zentrum der Politik gerückt werden. Nur durch eine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation der Menschen sowie eine Stärkung demokratischer Prozesse in der EU wird es gelingen, das Vertrauen der Menschen in die Europäische Union wiederzugewinnen. Wie weit dieser Vertrauensverlust inzwischen geht, hat die Referendumsentscheidung der Briten für den Brexit drastisch verdeutlicht.

Deutschland als größtem Mitgliedsstaat wächst für die dringend notwendige Korrektur des europäischen Integrationskurses besondere Verantwortung zu. Deshalb fordert der DGB von der künftigen Bundesregierung, dass sie ihre Europapolitik an den folgenden Eckpunkten ausrichtet:

Anforderung 1: Für eine Neuausrichtung der europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitik

- **Die Krise der Eurozone endlich wirksam bekämpfen**, indem die Konzentration auf staatliche Ausgabenkürzungen, Erhöhung der Verbrauchssteuern und Arbeitsmarktreflexen aufgegeben und durch eine expansive Politik des wirtschaftlichen Aufbaus ersetzt wird.
- **Ein leistungsstarkes europäisches Investitionsprogramm auflegen**, um dringend notwendige Wachstumsimpulse vor allem im Süden Europas zu setzen, wirksam zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beizutragen und die durch den Brexit zu erwartenden Rückgänge im Handel und bei den Investitionen zu kompensieren. Die von Kommissionspräsident Juncker jüngst vorgeschlagene Verdoppelung der Mittelausstattung und der Laufzeit des „Europäischen Fonds für strategische Investitionen“ (EFSI) bis 2020 ist hier ein Schritt in die richtige Richtung. Darüber hinaus muss der EFSI zu einer dauerhaften Investitionsagentur für Europa ausgebaut und so umgebaut werden, dass er auch direkte öffentliche Investitionen – jenseits von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP) – finanzieren kann, und dass auch Staaten unter dem korrekativen Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts den EFSI in vollem Umfang nutzen können.
- **Die Wirtschafts- und Währungsunion weiter vertiefen**, aber nur im Rahmen der geltenden Verträge und in Einklang mit dem europavertraglichen Leitbild der sozialen Marktwirtschaft. Das beinhaltet zwingend eine verstärkte Koordinierung der nationalen Wirtschafts- und Fiskalpolitiken innerhalb des Euroraums – bis hin zu einer demokratischen Wirtschaftsregierung. Dabei darf die Tarifautonomie nicht in Frage gestellt werden.
- **Die künftige „Economic Governance“ investiv ausrichten**. Sie sollte nicht länger auf eine Begrenzung von Staatsausgaben und Lohnkosten zielen. Sowohl im Fiskalpakt wie auch im Stabilitäts- und Wachstumspakt müssen öffentliche Investitionen grundsätzlich von der Defizitberechnung ausgenommen werden („goldene Regel“). Leistungsbilanzüberschüsse müssen durch die Stärkung der Binnenmarktfrage abgebaut werden. Und auch auf der Einnahmenseite ist eine stärkere Koordinierung dringend geboten, z. B. durch eine einheitliche, breit gefasste Bemessungsgrundlage, Mindestsätze bei der Körperschaftssteuer und einen abgestimmten Kampf gegen Steuerflucht- und Steuervermeidung sowie eine Finanzmarkt-Transaktionssteuer.
- **Makroökonomische Ungleichgewichte wirksam bekämpfen**. Bislang sind die neuen Mechanismen gegen makroökonomische Ungleichgewichte einseitig ausgestaltet: Nur mutmaßlich zu hohe Lohn(stück)kostensteigerungen und Leistungsbilanzdefizite in einem Mitgliedsstaat werden von der EU-Kommission geahndet. Leistungsbilanzüberschüsse werden kaum und eine zu schwache Lohnentwicklung überhaupt nicht in den Blick genommen. Deshalb muss der Mechanismus gegen makroökonomische Ungleichgewichte ausgewogen gestaltet werden.
- **Staatsfinanzen der Euroländer vor Spekulation schützen**, indem beispielsweise der Europäische Stabilitätsmechanismus mit einer Banklizenz ausgestattet und als „Gläubiger der letzten Instanz“ für Staaten eingesetzt wird bzw. gemeinsame Anleihen in der Eurozone („Eurobonds“) eingeführt werden.

- **Das Ziel der sozialen Aufwärtskonvergenz verbindlich festschreiben:** Für eine soziale Gestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion muss dieses Ziel zusätzlich zur makroökonomischen Konvergenz im Europäischen Semester verankert werden. Die deutsche Europapolitik muss sich vor diesem Hintergrund dafür einsetzen, dass die von der Kommission angestrebte Einführung einer Europäischen Säule sozialer Rechte als zentrales Element einer WWU-Vertiefung rechtsverbindliche Standards setzt und zu einer Stärkung des sozialen Besitzstandes in der gesamten EU beiträgt.
- **Die EU generell stärker auf die Förderung des sozialen Fortschritts verpflichten:** Durch Sparmaßnahmen, Maßnahmen zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, die Binnenmarktpolitik und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs wird massiv in nationale Sozialpolitiken und -standards sowie in soziale Grundrechte eingegriffen. Um hier wirksam gegenzusteuern, sollte das europäische Vertragswerk um eine soziale Fortschrittsklausel ergänzt werden, um im Konfliktfall sicherzustellen, dass den sozialen (Grund)Rechten dort im Konfliktfall Vorrang vor den wirtschaftliche Freiheiten des Binnenmarkts einzuräumen ist.
- **Abbau von Arbeitnehmerrechten und Eingriffe in Tarifsysteme rückgängig machen,** wie sie im Rahmen der Anpassungsprogramme in Krisenländern forciert wurden, und stattdessen für einen Ausbau und eine Stärkung von Tarifsystemen und Flächentarifverträgen sorgen.
- **Für die „Vollendung des Binnenmarkts“ nicht weiter deregulieren und liberalisieren,** sondern im Gegenteil auf mehr Regulierung zugunsten der Beschäftigten und eine Förderung der öffentlichen Daseinsvorsorge setzen. Das Programm zur besseren Rechtsetzung darf nicht dazu genutzt werden, bestehende Sozialstandards abzubauen. Stattdessen sind angesichts einer sich stark wandelnden Arbeitswelt neue Mindeststandards erforderlich. So bedarf es eines starken Rechtsrahmens, um etwa die Umgehung von Arbeitsschutz- und Sozialstandards in der so genannten „Partizipativen Wirtschaft“ effektiv zu verhindern. Um die Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit im Binnenmarkt zu stärken, muss die deutsche Bundesregierung im Rat endlich ihre Blockadehaltung gegen den dazu vorliegenden Richtlinienentwurf aufgeben.

Anforderung 2: Für ein Europa der Solidarität und fairen Mobilität

- **Ein solidarisches System zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen aufbauen,** das die menschenrechtlichen Verpflichtungen umsetzt und gemeinschaftlich finanziert. Dazu gehört auch, sichere und legale Möglichkeiten zu schaffen, in der EU einen Antrag auf Schutzgewährung zu stellen. Die künftige Bundesregierung muss ihre Einflussmöglichkeiten stärker nutzen und in besonderem Maße Verantwortung übernehmen auch für die Unterstützung der EU-Staaten, die besondere Lasten zu tragen haben.

- **Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit abwehren, faire Mobilität sichern:**
In diesem Zusammenhang muss sich die künftige Bundesregierung allen Versuchen widersetzen, das Recht auf Freizügigkeit innerhalb des Binnenmarktes einzuschränken und aktiv für eine sozial gerechte Gestaltung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit einzutreten. Deshalb lehnt der DGB etwa Einschränkungen des Bezugs steuerfinanzierter Sozialleistungen ab, wie sie vor dem „Brexit-Referendum“ von den Staats- und Regierungschefs der EU für den Fall eines Verbleibs Großbritanniens in der EU ausgehandelt wurden.
- **Beratungsangebote für faire Mobilität in Deutschland und Europa verbessern:** Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen im Herkunfts- und Zielland besser informiert, beraten und bei der Durchsetzung, der ihnen zustehenden Rechte, unterstützt werden. Mit der Förderung und der mittelfristigen Absicherung des Projektes „Faire Mobilität“ sind wichtige Grundlagen geschaffen. Für ein flächendeckendes Informations- und Beratungsangebot sind arbeitsortnahe Beratungsstrukturen erforderlich. Deshalb ist die künftige Bundesregierung aufgefordert, ein Förderprogramm aufzulegen, mit dessen Hilfe weitere Beratungsstellen in Bundesländern geschaffen bzw. gefördert werden können. Zudem muss sich die künftige Bundesregierung dafür einsetzen, dass Beratungsstellen auch in anderen EU-Ländern eingerichtet werden und durch ein europäisches Programm gefördert werden. Diese Stellen können, wenn sie miteinander vernetzt sind, wesentliche Beiträge zur Eingrenzung des Missbrauchs der Dienstleistungsfreiheit leisten.
- **Inbesondere bei entsendeten Beschäftigten Missbräuche wirksam unterbinden,**
sowohl bei der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit wie auch bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ muss uneingeschränkt in der gesamten EU gelten, auch für Menschen in der Mobilitätswirtschaft. Die Arbeitsbedingungen bei Dienstleistungsanbietern aus anderen EU-Mitgliedsstaaten müssen streng kontrolliert werden. Bei der grenzüberschreitenden Entsendung von Arbeitskräften darf es keine Einführung des „Herkunftslandprinzips“ durch die Hintertür geben, weshalb auch von der geplanten Einführung eines Europäischen Dienstleistungspasses abzusehen ist. Die Gründung und grenzüberschreitende Betätigung von Briefkastenfirmen muss endlich deutlich erschwert werden, statt sie durch europäische Regelungen wie die geplante SUP-Richtlinie noch zu erleichtern. Gleichzeitig muss in Deutschland die Generalunternehmerhaftung des Auftraggebers wirksam umgesetzt werden. Erforderlich ist dafür eine Ausweitung der Haftung auf die gesamte Subunternehmerkette für Arbeits- und Entlohnungsbedingungen, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Bedingungen der Unterbringung sowie für die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Generell müssen in den Mitgliedstaaten die Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten zur Verhinderung des Missbrauchs der Freizügigkeit durch Arbeitgeber und bei der grenzüberschreitenden Entsendung verbessert werden. Erforderlich ist dafür, dass die Zahl der Kontrollen in Unternehmen auch durch mehr Personal bei den Kontrollbehörden erhöht wird. Bei Verstößen müssen wirksame Sanktionen möglich sein, die z.B. in Deutschland bis hin zum Entzug der Gewerbeerlaubnis und dem Ausschluss von öffentlichen Auftragsvergaben gehen können.

- **Wahlrecht entsendeter Beschäftigter für die Geltendmachung ihrer Rechte durchsetzen:** Die Durchsetzung der Rechte grenzüberschreitend Beschäftigter wird oft dadurch behindert, dass Mindestarbeitsrechte im Land der Beschäftigung, Rechte aus dem Arbeitsvertrag aber im Sitzland des Arbeitgebers geltend gemacht werden müssen. Vor diesem Hintergrund sollte sich die künftige Bundesregierung im Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass die Beschäftigten ein Wahlrecht bekommen, in welchem Land sie ihre Rechte geltend machen wollen. Mindestens aber ist die Geltung des Rechts des Arbeitsortes unter Anwendung des Günstigkeitsprinzips durchzusetzen.

Anforderung 3: Für eine stabile und sichere Gestaltung der internationalen Finanzmärkte

- **Die Bankenunion entschlossen vorantreiben,** damit sie als ein zentrales Element gemeinsamer europäischer Politik kein zahnloser Tiger bleibt. Wichtig ist zunächst einmal, dass alle Säulen der Bankenunion fristgerecht umgesetzt werden. Selbst dann kann sie aber in ihrer jetzigen Form nur wenig zu einem sicheren Finanzsystem beitragen. Der einheitliche Bankenabwicklungsfonds ist mit geplanten 55 Milliarden Euro weit unterkapitalisiert. Die Abwicklung bereits mittelgroßer Banken wird mit diesen Mitteln schwer zu bewerkstelligen sein. Zwingende Voraussetzung für eine ausreichende Kapitalausstattung des Abwicklungsfonds – ebenso wie für ein funktionsfähiges gemeinsames Einlagensicherungssystem –, ist eine uneingeschränkte Beteiligung aller EU-Mitgliedstaaten an der Bankenunion.
- **Das Vorhaben einer Kapitalmarktunion nochmals überdenken,** die zu einem weiteren Baustein der zukünftigen Finanzarchitektur werden soll. In diesem Zusammenhang sollte insbesondere von der beabsichtigten Wiederbelebung des Verbriefungsmarktes Abstand genommen werden. Die Europäische Kommission vertritt die Auffassung, dass ein Binnenmarkt für Kapitalmärkte geschaffen werden muss, um Investitionen langfristig zu steigern. Mit der Initiative für eine Kapitalmarktunion will die EU-Kommission nun das Angebot an Unternehmensfinanzierungen erweitern, Kapitalmarktfinanzierung insbesondere zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) fördern und die Abhängigkeit von Bankenfinanzierung verringern. Die Kapitalmarktunion soll eine enge Vernetzung mit den globalen Kapitalmärkten fördern. Finanzinstitute werden zukünftig sowohl als Gläubiger wie auch als Intermediäre auf den Kapitalmärkten auftreten. Vor allem Großbanken würden verstärkt in einer Kapitalmarktunion partizipieren. Es ist zu befürchten, dass diese im Falle der Verwirklichung der Kommissionspläne ihre Vormachtstellung weiter ausbauen und ihre Bedeutung im System zunimmt. Dies würde mit einem unerwünschten Konzentrationsprozess im Banken- und Finanzsystem einhergehen. Deshalb lehnt der DGB die Kommissionspläne für eine Kapitalmarktunion ab. Im Sinne der Finanzmarktstabilität bedarf es keines stark vernetzten Finanzgeflechts zwischen Finanzintermediären, sondern einer breit angelegte, gut diversifizierten, regional geprägten Bankenlandschaft, die ausreichend kapitalisiert ist. Das System der Schattenbanken ist hoch risikoreich und muss reformiert werden.

Anforderung 4: Für eine soziale, faire und demokratisch legitimierte Handelspolitik

- Mit fairen Handelsabkommen die Globalisierung gestalten: Wir wollen der Globalisierung eine soziale Richtung geben. Handelsabkommen sind dabei ein wichtiges Instrument die Globalisierung sozial zu gestalten, wenn sie die Anforderungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfüllen. Deutschland und Europa sollten sich darum über den Abschluss von Handelsabkommen aktiv in die globale Standardsetzung einbringen.
- **Verhandlungen von Handelsabkommen demokratisch gestalten:** Abkommen wie TTIP, CETA und TISA müssen unter umfassender demokratischer Beteiligung der Parlamente und der Zivilgesellschaft verhandelt werden.
- **Arbeitnehmerrechte wirksam gegen verstärkten Wettbewerbsdruck schützen:** Der verschärfte Wettbewerb, der mit dem Abschluss von Handelsverträgen einhergeht, darf nicht auf dem Rücken der Beschäftigten abgeladen werden und Standards bei Arbeitnehmerrechten dürfen durch diese Abkommen nicht unter Druck geraten.
- **Für klare, verbindliche, durchsetzbare Regelungen in Handelsabkommen sorgen,** um Arbeitnehmerrechte sowie Sozial- und Umweltstandards wirksam zu schützen. Die Ratifizierung, Einhaltung und Umsetzung internationaler Mindeststandards, wie der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), müssen dabei von den Vertragsparteien mindestens gewährleistet werden. Die Vertragspartner eines Handelsabkommens müssen darüber hinaus insbesondere aktiv für die Anwendung der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen und der dreigliedrigen Erklärung der IAO für multinationale Unternehmen und Sozialpolitik sorgen. Verstöße gegen soziale und ökologische Regeln müssen mit Sanktionen belegt sein und in der Regel mit einem vergleichbaren Streitbeilegungsmechanismus so verbindlich geahndet werden, wie Verstöße gegen andere Teile des Abkommens. Das in der EU geltende Vorsorgeprinzip muss in Handelsabkommen fest verankert sein.
- **Öffentliche Bereiche umfassend ausnehmen:** Insbesondere Dienstleistungen von allgemeinem und allgemeinem wirtschaftlichen Interesse müssen von Handelsabkommen umfassend ausgenommen werden. Handelsabkommen dürfen weder direkt noch indirekt zu einer Liberalisierung oder Privatisierung (auch indirekt) dieser Bereiche führen oder eine Rücknahme von deregulierenden Maßnahmen behindern.
- **Beabsichtigte Anwendungs- und Regelungsbereiche konkret benennen:** Nur explizit im Handelsabkommen aufgezählte Bereiche dürfen Gegenstand der dort vorgesehenen Liberalisierungsmaßnahmen werden (Positivliste).
- **Nationale Handlungsräume für die Ausgestaltung der Daseinsvorsorge erhalten** ebenso wie für die soziale Sicherung und die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Soziale und ökologische staatliche Regulierung oder andere demokratische politische Entscheidungen im Sinne der Bevölkerung dürfen in keiner Weise behindert werden.

- **Keine Sonderklagerechte für Investoren:** Handels- und Investitionsabkommen dürfe keine Regelungen zum Investitionsschutz enthalten, die zu einer Beeinträchtigung von Arbeitnehmerrechten, des Umwelt-, Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes oder der Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Sozialstaates und der öffentlichen Daseinsvorsorge führen könnten oder die Möglichkeiten des Staates beschränken, allgemeine Regelungen zur Regulierung der Betätigung von wirtschaftlich tätigen Personen, Unternehmen, Finanzinstitutionen und Anlegern zu erlassen. Es darf keine Klagerechte von Investoren gegen Staaten vor Schiedsgerichten geben.
- **Verpflichtungen bei der öffentlichen Beschaffung und Auftragsvergabe bewahren:** Handelsabkommen müssen bei Regelungen zur öffentlichen Beschaffung und Auftragsvergabe Verpflichtungen zur Einhaltung von Tarifverträgen sowie von sozialen und ökologischen Kriterien wirksam unterstützen.
- **Die Interessen der Schwächsten schützen:** Handelsabkommen – vor allem solche mit Entwicklungsländern – müssen die Interessen der Schwächsten in der Bevölkerung wahren. Gesundheit und Ernährungssicherheit dürfen nicht gefährdet werden.
- **Grenzen für Vereinbarungen zu grenzüberschreitenden Erbringungsarten beim Handel mit Dienstleistungen ziehen,** und zwar dahingehend, dass solche Vereinbarungen in Handelsabkommen nicht die europäischen und nationalen Arbeitnehmerrechte sowie Regeln zu Entsendung und Arbeitsmigration aushebeln dürfen. Handelsabkommen sind keine Migrationsabkommen. Deshalb dürfen sie auch keine Liberalisierungsverpflichtungen für die grenzüberschreitende Entsendung von Arbeitskräften zur Erbringung einer Dienstleistung enthalten. Zumindest muss sichergestellt sein, dass das Arbeitsortprinzip vom ersten Tag an für alle Entsandten gilt und repräsentative Tarifverträge auf sie angewendet werden, sofern sie dadurch nicht schlechter gestellt werden. Zudem dürfen von Entsendungen keine negativen Folgen für den heimischen Arbeitsmarkt ausgehen. Grundsätzlich müssen höchste Arbeitnehmerstandards eingehalten werden.

5.2. Flüchtlings- und Migrationspolitik

Anforderung 1: Flüchtlingspolitik solidarisch, demokratisch und gerecht gestalten

Menschen fliehen vor Kriegen, Bürgerkriegen und vor politischer oder rassistischer Verfolgung. Zumeist suchen insbesondere Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge zunächst Schutz in Nachbarregionen und Nachbarländern, aber auch in westlichen Industrieländern.

Eine gerechte und solidarische Flüchtlingspolitik für Deutschland muss alle Menschen, mit ihren individuellen Schicksalen, ihren Kompetenzen, Erfahrungen und Förderbedarfen sowie ihren Wünschen und Interessen in den Blick nehmen. Gleichzeitig erforderlich ist die Behebung struktureller Defizite in Wohnungsbau, Bildung, Gesundheitsversorgung und Infrastruktur, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu Gute kommt.

Verantwortung für die Beseitigung von Fluchtursachen:

Der DGB fordert von der künftigen Bundesregierung eine Ausweitung ihres Engagements zur Bekämpfung von Fluchtursachen und eine wesentliche Stärkung der Arbeit des UNHCR. Deutschland und die gesamte Europäische Union müssen mehr Mittel zur Verfügung stellen.

Faire Asylverfahren in Deutschland gewährleisten

- Der DGB fordert die Einhaltung internationaler Standards bei der Durchführung von Asylverfahren. Das bedeutet Verfahren anhand der individuellen Fluchtgründe unabhängig vom Herkunftsland durchzuführen und Voraussetzungen für eine zeitnahe Antragstellung und zügige Verfahren zu schaffen.
- Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten müssen weiterhin einen Schutzstatus nach Genfer Flüchtlingskonvention erhalten. Die derzeit stattfindende Absenkung des Schutzstatus vor allem bei Geflüchteten aus Syrien behindert die Integration und ein gemeinsames Familienleben.
- Der DGB fordert eine deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den betroffenen Dienststellen und helfenden Trägerorganisationen. Dazu gehören auch unbefristete Arbeitsverhältnisse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Qualifizierung, die Einhaltung der Grundsätze zum Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung von Behörden und Organisationen.

Unterstützer unterstützen

Der DGB fordert entsprechende Regelungen zu Freistellungen bei den Bundesbehörden zu schaffen und gegenüber den Bundesländern initiativ zu werden, damit Freistellungsregelungen geschaffen bzw. verbessert werden. Erforderlich sind zudem Verbesserungen bei der Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft.

Einreiseoptionen außerhalb des Asylsystems schaffen

Menschen verlassen ihre Heimat auch wegen sozialem Elend und Perspektivlosigkeit. Wenn sie in Deutschland keinen Asylrechtsanspruch und keine dauerhafte Bleibeperspektive haben, müssen sie trotzdem menschenwürdig behandelt werden.

Anforderung 2: Einwanderung von Erwerbstätigen transparent gestalten und an der langfristigen Arbeitsmarktentwicklung orientieren

- Der DGB ist überzeugt, dass die **Freizügigkeit** innerhalb der Europäischen Union, die Aufnahme von Flüchtlingen und der Familiennachzug zu den wesentlichen Grundrechten gehören, die ohne Einschränkungen erhalten bleiben müssen. Sie dürfen – anders als die Ein- und Zuwanderung von Erwerbstätigen – nicht abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung gesteuert werden.

- Der DGB fordert das geltende System zur **Zu- und Einwanderung von Erwerbstätigen** grundlegend zu reformieren. Eine Neuorientierung muss mit der Verbesserung der gesellschaftlichen und ökonomischen Teilhabechancen für alle im Inland lebenden Menschen, gleich welcher ethnischen und sozialen Herkunft sie auch sind, verbunden werden. Sie muss zugleich die Gleichbehandlung bei den Arbeitsbedingungen als wesentliche Voraussetzung verankern. Auch wenn eine Trennung völkerrechtlicher Schutzgewährung und arbeitsmarktbezogener Einwanderung aufgrund grundsätzlicher Erwägungen erforderlich bleibt, so gehören Flüchtlinge (unabhängig, ob ihr Schutz anerkannt ist oder sie aus rechtlichen, persönlichen oder tatsächlichen Gründen geduldet werden) zum inländischen Erwerbstätigenpotenzial.
- Der DGB fordert die zunehmende Globalisierung und Europäisierung des Arbeitsmarktes bei der **Neugestaltung des Einwanderungsrechts** ausreichend zu berücksichtigen. Daher sollte allen in Deutschland rechtmäßig lebenden Drittstaatsangehörigen der Zugang zu einem Daueraufenthalt, der möglichst mit der Freizügigkeit innerhalb der EU verbunden ist, eingeräumt werden. Zudem sollten Auslandsaufenthalte zu Bildungszwecken, aus familiären Gründen oder im Rahmen einer Beschäftigung oder Entsendung nicht zur Unterbrechung des Aufenthalts bzw. dem Verlust des Aufenthaltstitels führen. Bei der Neugestaltung sind die europäischen Regelungen und folgende fünf konkrete Ziele zu berücksichtigen:
 - Zur Schaffung von mehr Transparenz im Aufenthaltsrecht sollte die Zahl der Aufenthaltstitel (einschl. Bedingungen) für Qualifizierte Erwerbstätige, die über berufliche Abschlüsse oder Hochschulabschlüsse verfügen reduziert werden¹. Zudem sollten die unterschiedlichen Regelungen für die Verlängerung und den Daueraufenthalt vereinheitlicht werden.
 - Erhalten und teilweise vereinfacht werden müssen die Möglichkeiten des Aufenthalts für Hochschulabsolventen und Personen, die im Inland eine berufliche Ausbildung absolviert haben. Die Kriterien für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Anschluss an eine Berufs- oder Hochschulausbildung sind flexibler auszugestalten.
 - Für die Zuwanderung von Erwerbstätigen mit konkretem Beschäftigungsangebot für Tätigkeiten, die keine qualifizierte Berufsausbildung voraussetzen (einschl. saisonale Tätigkeiten) sind, auch zur Einhaltung von Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenrechten, die Vorrangprüfung und die Prüfung der Arbeitsbedingungen wesentliche Voraussetzungen. Zudem sollten für diese Gruppen durch Addition von Aufenthaltszeiten Voraussetzungen für einen längeren Aufenthalt geschaffen werden.
 - Qualifizierte Erwerbstätige sollten die Möglichkeit erhalten, sich dauerhaft in Deutschland niederzulassen. Die Anzahl und Auswahl sollte sich an den langfristigen Entwicklungen des Arbeitsmarktes und den Chancen für die gesellschaftliche und ökonomische Teilhabe orientieren. Ein so gestaltetes Punktesystem sollte zunächst in geringem Umfang erprobt werden. Ein Punktesystem, das lediglich zur Schaffung eines Bewerberpools dient aus dem Unternehmen Arbeitskräfte rekrutieren können, lehnt der DGB ab.

¹ Geltenden EU-Richtlinien mit ihren Bedingungen für die Voraussetzungen, Aufenthaltstiteln und Rechten müssen berücksichtigt werden.

- Unabhängig von der Dienstleistungsfreiheit in der Europäischen Union sind zwischen Deutschland und Nicht-EU-Staaten Formen der grenzüberschreitenden Beschäftigung, der Entsendung im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen und ein Transfer von Beschäftigten innerhalb eines Konzerns² möglich. Erforderlich sind verstärkte Maßnahmen zur Einhaltung von Mindeststandards und Anforderungen zur Gleichbehandlung, die auch kontrolliert werden müssen. Gefordert sind eine Ausweitung der Kontrollen der zugesicherten Arbeitsbedingungen während der gesamten Aufenthaltszeit, ein Anspruch für konzernintern entsandte Beschäftigte auf Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im Aufnahmebetrieb und auch eine wesentliche Verkürzung der Frist für die Einbeziehung in die deutsche Sozialversicherung³.

Anforderung 3: Teilhabechancen schaffen, Integration fördern, Partizipation ausbauen

Die **Schaffung gleicher ökonomischer, sozialer und gesellschaftlicher Teilhabechancen** ist eine Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen gleichermaßen. Eine nachhaltige Förderung der Chancengleichheit hängt nicht allein von der Schaffung gleicher Rechte und Pflichten ab, sondern vor allem auch von einer nachhaltigen und systematisch gestalteten Integrationspolitik.

Die Aufnahme von Flüchtlingen, vor allem der starke Anstieg der Einreisezahlen ab Sommer 2015, hat Versäumnisse bei der **gesellschaftlichen, bildungspolitischen und ökonomischen Eingliederung** deutlich zu Tage treten lassen. Menschen mit Migrationsgeschichte, gleich ob sie als Flüchtlinge aufgenommen, als Arbeitsmigranten nach Deutschland gekommen oder bereits in dritter oder vierter Generation in Deutschland leben, sind in höherem Maße von Armut und Arbeitslosigkeit betroffen, als Einwohnerinnen und Einwohner ohne Migrationsgeschichte. Wesentliche Gründe dafür liegen in der sozialen und ethnischen Ungleichbehandlung, die zu niedrigeren Bildungsabschlüssen, geringeren beruflichen Qualifikationen und höherer Arbeitslosigkeit führen. Der DGB ist überzeugt, dass ein ganzheitlicher Ansatz zur Schaffung gleicher ökonomischer und gesellschaftlicher Teilhabechancen für alle Bevölkerungsgruppen erforderlich ist. Gleiche Teilhabechancen erfordern verstärkte Fördermaßnahmen und eine Stärkung der dazu erforderlichen Infrastruktur. Entscheidend sind auch die weitere interkulturelle Öffnung von Behörden und Einrichtungen, einschließlich der Überprüfung der Wirksamkeit, sowie die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Diskriminierung sowie die Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen Einstellungen und Vorbehalten.

² Siehe noch nicht umgesetzte Richtlinie 2014/66/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im Rahmen eines unternehmensinternen Transfers.

³ Die Sozialversicherungspflicht darf nicht erst nach einem 24-monatigen Aufenthalt greifen sondern muss – sofern kein Sozialversicherungsabkommen besteht – vom ersten Tag des Aufenthalts bestehen.

Gesetz zur Verbesserung der Teilhabechancen in Bildung, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft

Der DGB fordert die Parteien auf, in der kommenden Legislaturperiode ein Gesetz zur Verbesserung von Teilhabechancen in Bildung, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft gemeinsam mit Wirtschaft, Gewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie mit Wohlfahrts- und Migranten- und Migrantinnenverbänden zu entwickeln und zu verabschieden.

Das Gesetz sollte folgende Elemente beinhalten:

- Die Absolvierung einer **beruflichen Ausbildung** erfordert einen sicheren Aufenthalt. Die geforderte „3+2-Regelung“ für Asylbewerber und Asylbewerberinnen ist konsequent umzusetzen und ein sicherer Aufenthalt außerhalb des Duldungssystems zu schaffen. Ein sicherer Aufenthalt ist auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der schulischen Berufsausbildung sowie berufsbegleitender Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich.
- Es bedarf eines **gleichrangigen Zugangs zu Bildungsangeboten** für alle Jugendliche, passend zu ihrem Lern- und Bildungsstand, und zu den Förderinstrumenten⁴. Verwaltungen und Betriebe sowie die Betriebs- und Personalräte müssen besser über die Zugangsmöglichkeiten und Förderinstrumente informiert werden.
- Die **Sprachförderung** für ausländische Staatsangehörige und insbesondere für Flüchtlinge gleicht einem Flickenteppich unterschiedlicher Rechte auf Zugang, verschiedener Programme und Finanzierungsinstrumente. Die Beschäftigungsbedingungen der Dozentinnen und Dozenten sind zudem von Befristungen und Unterbezahlung gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund ist eine grundlegende Reform der Deutschsprachförderung erforderlich. Dabei muss auch die Finanzierung der Träger (bisher nach Teilnahmestunden) überprüft und die Vergütung der Dozentinnen und Dozenten mindestens auf das Niveau des allgemein verbindlichen Tarifvertrages für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen angehoben werden.
- Angesichts der Dauer der Asylverfahren bleiben viele Flüchtlinge ohne Perspektive. Erforderlich ist eine möglichst frühzeitige **Feststellung von Kompetenzen und Qualifikationen** sowie möglicher Förderbedarfe, bereits während der Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Feststellungsverfahren sollten unabhängig von der vermuteten Bleibeperspektive für alle Geflüchteten angewandt werden. Gleiches gilt auch für die Beratung zur beruflichen Orientierung.
- Eine **vollqualifizierende Berufsausbildung** ist nach wie vor von großer Bedeutung für eine qualifizierte Beschäftigung. Zwar haben die Betriebe und Unternehmen eine zentrale Verantwortung für ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen und können dabei auch auf bewährte Instrumente der Förderung zurückgreifen. Gleichwohl gibt es für bestimmte Gruppen von Drittstaatsangehörige Hürden. Erforderlich ist, die aufenthaltsrechtlichen Hürden beim Zugang zu Berufsausbildung abzubauen und einen möglichst frühzeitigen Zugang von Geduldeten und Asylbewerbern zu den Förderinstrumenten zu schaffen.

⁴ Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat entsprechende bildungspolitische (Sofort-)Maßnahmen für Flüchtlinge und Asylsuchende unter dem Titel „Bildung kann nicht warten“ veröffentlicht.

- Gerade für erwachsene Arbeitslose sind Maßnahmen zur Verbindung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Qualifizierung (sprachlich und beruflich) bedeutsam; sie sollten implementiert und weiter ausgebaut werden.
- Viele Geflüchtete bringen zwar berufliche Kompetenzen mit; aufgrund der sprachlichen Anforderungen und weil ihre Kompetenzen für eine Anerkennung in Deutschland nicht ausreichen, haben sie jedoch kaum eine Chance auf einen ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz. Sollen Geflüchtete nicht per se auf Helfertätigkeiten abgedrängt werden, so ist – genauso wie bei den Langzeitarbeitslosen – eine beschäftigungsbegleitende Qualifizierung sinnvoll. Aufbauend auf bisherige Programme muss eine Initiative für eine beschäftigungsbegleitende Qualifizierung, vor allem für anerkannte und arbeitslose Flüchtlinge eingeleitet werden. Wesentliche Voraussetzungen sind die Einhaltung der Tarifverträge, eine nachhaltig gestaltete Qualifizierung und der Ausbau bestehender Eingliederungsprogramme der BA sowie der Ausbau der berufsbezogenen Sprachförderung.
- Die mit dem Integrationsgesetz vom August 2016 eingeführten Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber werden abgelehnt und sollten daher im Rahmen eines neuen Teilhabegesetzes wieder abgeschafft werden.

Beratung und Begleitung

Die gesellschaftliche und berufliche Eingliederung in ein zunächst fremdes System stellt hohe Anforderungen an die Flüchtlinge selbst, aber auch an die entsprechenden Institutionen, Betriebe und Verwaltungen. Mangelnde Information über Rechte am Arbeitsmarkt und sprachliche Defizite dürfen nicht von einigen Unternehmen zum Lohndumping oder zur Schlechterstellung von Flüchtlingen bei den Arbeits- und Entlohnungsbedingungen genutzt werden.

- Der DGB fordert Maßnahmen zur **Beratung von Flüchtlingen** und anderen ausländischen Staatsangehörigen verstärkt zu fördern. Erforderlich ist die Förderung von Information und Beratung für Drittstaatsangehörige insgesamt für Flüchtlinge.
- Der DGB ist überzeugt, dass eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen eine **Begleitung** voraussetzt. Das gilt für das Asylverfahren genauso wie für den Zugang zu Sprachkursen, der beruflichen Ausbildung und der Aufnahme einer Beschäftigung.
- Der DGB fordert ein **Programm zur Förderung der Integration in Ausbildung und Beruf** von geflüchteten Männern und Frauen. Darin zusammengeführt und erweitert werden können vorhandene Programme für Lotsen (z.B. BMWi für das Handwerk), aber auch Initiativen der Sozialpartner (z.B. Bahngesellschaften und EVG), Start in den Beruf. Ein solches Programm kann, wenn Beschäftigte als Lotsen einbezogen werden, auch innerhalb von Belegschaften mit zum Abbau von Vorbehalten und Vorurteilen beitragen.

Finanzierung und Organisation der Integration

Den mit der Eingliederung von Flüchtlingen verbundenen Kosten für Bund, Länder und Kommunen stehen längerfristig ökonomische Chancen gegenüber. Gleichwohl sind vor allem die Kommunen in strukturschwachen Regionen bzw. Kommunen mit hoher Arbeitslosigkeit und Schuldenlast kaum in der Lage, die entstehenden Lasten zu tragen und teilweise sind sie bereits jetzt – trotz steigender Steuereinnahmen – zur Aufnahme neuer Kredite gezwungen.

- Der DGB fordert eine nachhaltige **Entlastung der Kommunen** bei der Unterbringung von SGB-II-Leistungsempfängern sowie bei der Integration von Flüchtlingen. Der DGB ist überzeugt, dass der Bund diese Kosten übernehmen muss, vor allem auch um ungleiche Lebensverhältnisse und mangelnde Integrationschancen auszugleichen sowie besondere Lasten für einzelne Kommunen zu verhindern. Dazu schlägt der DGB die Schaffung eines aus Bundesmitteln finanzierten Zukunftsprogrammes vor.
- Die derzeitige Integrationspolitik, für die vor allem das Bundesinnenministerium zuständig ist, wird bislang von sicherheits- und innenpolitischen Interessen überlagert. In der Folge werden beispielsweise Flüchtlinge aus bestimmten Herkunftsländern von Integrationsmaßnahmen ganz oder teilweise ausgeschlossen, obwohl sie häufig über lange Zeiträume in Deutschland verbleiben. Zudem bleiben längerfristige positive gesellschaftliche, wirtschaftliche und entwicklungspolitische Effekte häufig unberücksichtigt.
- Integrationspolitik muss als **Querschnittsaufgabe** verstanden werden, die fast alle Politikbereiche miteinander vernetzt. Der DGB fordert die Integrationspolitik nicht länger unter innen- und sicherheitspolitischen Erwägungen zu gestalten, sondern sie mit der Eingliederung in Beruf und Beschäftigung zu verbinden. Er ist überzeugt, dass sie besser beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesiedelt ist.

Partizipation

Die Schaffung von gesellschaftlichen und ökonomischen Teilhabechancen setzt auch die Partizipation an politischen Entscheidungen voraus. Der Ausschluss von Drittstaatsangehörigen von Wahlen und Bürgerentscheiden birgt zudem Risiken für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der DGB fordert die Einführung des Wahlrechts für Drittstaatsangehörige zumindest auf kommunaler Ebene und die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für EU-Staatsangehörige.

5.3. Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit fördern - Extremismus bekämpfen, Rassismus überwinden, Antirassismusbearbeitung verstärken

Anforderung 1: Programme zur Förderung von Demokratie und gegen Rechtsextremismus

- Der DGB fordert eine eigenständige bundesgesetzliche Grundlage für die Förderung von Maßnahmen zur Demokratieentwicklung, zur Bekämpfung von Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus und zur Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus.

- Das Bundesprogramm „Demokratie leben ...“ stärkt die Arbeit der Kommunen und zivilgesellschaftlicher Organisationen in ihrer Arbeit für Weltoffenheit und Demokratie. Rechtsgrundlage des Programms, welches in kurzer Zeit entwickelt wurde, ist allerdings das Kinder- und Jugendhilferecht. Dies führt dazu, dass vor allem Maßnahmen mit Jugendlichen und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen gefördert werden und die Träger eine Anerkennung als Träger der Jugendhilfe benötigen. Auf dieses Problem haben die zivilgesellschaftlichen Organisationen bereits in der Entwicklung hingewiesen. Deshalb muss das Programm auf bundesgesetzlicher Grundlage weiterentwickelt werden.

Anforderung 2: Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes

- Bislang herrscht der Ansatz vor Diskriminierung, wenn diese bereits ausgeführt ist, zu sanktionieren. Vielmehr ist anzustreben Diskriminierung zu vermeiden. Positive Maßnahmen wie sie bereits durch Frauenquoten oder für Schwerbehinderte mit Erfolg implementiert werden, sollten auch anderen von Diskriminierung betroffener Gruppen offen stehen. Der DGB fordert die Parteien auf hier gesetzliche Grundlagen zu erweitern oder zu erarbeiten die die öffentliche Hand verpflichten solche präventiven Gleichbehandlungsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.
- Weiterhin muss die Verpflichtung staatlicher Stellen und Einrichtungen zur Einhaltung des Prinzips der Gleichbehandlung sowie die Umsetzung des Verbots der mittelbaren Diskriminierung als Ziel formuliert werden. Dies wird bislang vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz nicht abgedeckt.

Anforderung 3: Institutionelle Formen von Ausgrenzung eindämmen

- Der DGB fordert daher gesetzliche Grundlagen zu entwickeln um institutionalisierte Formen von Diskriminierung und Ausgrenzung zu verhindern.
- Neben individuellen Formen von Ausgrenzung und Diskriminierung bestehen weitreichende Formen von Ausgrenzung durch Institutionen wie beispielsweise Schule oder Verwaltung. Hier besteht zumeist nicht der individuelle Wille Personen zu diskriminieren oder auszugrenzen. Es geschieht durch Unachtsamkeit oder Ignoranz.

Anforderung 4: NSU Empfehlungen nachhaltig umsetzen

- Der DGB fordert die im Rahmen des 2. Untersuchungsausschusses zur Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) entwickelten Vorschläge zum Umgang mit rassistisch motivierten Straftaten zügig umzusetzen.

Anforderung 5: Hassmotivierte Straftaten konsequent ahnden

- Der DGB fordert hassmotivierte Straftaten stärker zu sanktionieren und besser statistisch zu erfassen.